



**ÖLV Regelschulung
für Kampfgerichtsobleute**

auf Basis „Competition and Technical Rules“ von World Athletics und
der „Nationalen Wettkampfbestimmungen“ (NWB) des ÖLV

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 10/2022

1



Regelgrundlagen im ÖLV
verbindlich für alle „Verbandspersonen“

- **Competition and Technical Rules** (World Athletics)
- **ÖLV-Satzungen**
- **ÖLV-Ordnungen**
mit den Nationalen Wettkampfbestimmungen (NWB)
- **Allg. Bestimmungen für Meisterschaften** (ÖLV und LV)

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

2



Austrian Athletics logo with the text "AUSTRIAN ATHLETICS" and "ÖLV" in a stylized font.


Veranstaltungs- und Technische Regeln

- Bei allen LA-Wettkämpfen im Bereich des ÖLV sind die „Competition Rules and Technical Rules“ das einzig verbindliche Regelwerk.
- Dabei handelt es sich um einen Auszug der Regeln aus dem „book of rules“ von WA, welche die Wettbewerbe betreffen.
- Änderungen erfolgen laufend und werden im Internet, auf der Seite von World Athletics, veröffentlicht.

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 04/2022

3



Austrian Athletics logo with the text "AUSTRIAN ATHLETICS" and "ÖLV" in a stylized font.


Veranstaltungs- und Technische Regeln

- Alle 2 Jahre erscheinen diese Regeln in gedruckter Form.
- Abgekürzt werden die Veranstaltungsregeln mit CR und die Technischen Regeln TR mit der jeweiligen Regelnummer.
- Als Übersetzung für die Kampfrichter-Ausbildung verwenden wir im ÖLV die IWR der „Int. Regelkommission“, die seit 1983 besteht und jährlich 1x tagt.
Die Mitgliedsländer sind: D, CH, A, NL, LUX und CZ

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 04/2022

4




ÖLV-Ordnungen

- **VO** Verwaltungsordnung
- **GO** Geschäftsordnung
- **FO** Finanzordnung
- **LAO** **Leichtathletikordnung**
- **NWB** **Nat. Wettkampfbestimmungen**
- **KRO** **Kampfrichterordnung**
- **LTO** Lehr- und Trainerordnung
- **RDO** Rechts- u. Disziplinar-Ordnung
- **EZO** Ehrenzeichen-Ordnung
- **AVO** Athletenvertreter-Ordnung

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

5



Bestimmungen für Meisterschaften

- Allg. Bestimmungen Österr./Staats-Meisterschaften
- Allg. Bestimmungen Vereinsmeisterschaften AK/U16
- Allg. Bestimmungen Bundesländercup U18
- Allg. Bestimmungen Mehrkampfmeisterschaften U14
- Bestimmungen für Landes-Meisterschaften der LV

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 04/2022

6



Austrian Athletics logo with the text "AUSTRIAN ATHLETICS" and "ÖLV" in a stylized font.

Ausbildungsstufen der Kampfrichter


laut Kampfrichterordnung des ÖLV

- Ungeprüfter Kampfrichter (KR)
- Landesverbandskampfrichter (LVKR)
- Kampfgerichtsobmann (KGO)
- Schiedsrichter (SR)
- **Nationaler technischer Offizieller (NTO)**
- **Internationaler Technischer Offizieller (ITO)**
- Zusätzliche Sonderausbildungen wie **Starter, Geräteprüfer, Zielbildauswerter, Gehrichter, usw.**

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

7



Austrian Athletics logo with the text "AUSTRIAN ATHLETICS" and "ÖLV" in a stylized font.

Offizielle im Wettkampfbereich

Wettkampfleiter
Einsatzleiter
Leiter Wettkampfvorbereitung
Schiedsrichter
Kampfgerichtsobleute
Protokollführer
Kampfrichter

- Jury -

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 04/2022

8

CR14 - Wettkampfleiter


- Trifft alle Entscheidungen, betreffend die Durchführung einer Veranstaltung
- Ist verantwortlich für den Zeitplan, dessen Einhaltung und Änderungen.
- Legt die Wettkampfanlage fest.
- Entscheidet über die Teilnahmeberechtigung der Athleten: Entscheidet z.B., ob ein Athlet – trotz verspäteter endgültiger Bewerbungsmeldung oder verspätetem Callroom-Eintritt – am Bewerb teilnehmen darf.
- Legt die tolerierte Verspätung bei der endgültigen Bewerbungsmeldung und beim Callroom-Eintritt fest.
- Setzt die Läufe.

9

CR15 – Einsatzleiter (Veranstaltungsmanager)

- Unterstützt den Wettkampfleiter bei der Durchführung einer Veranstaltung.
- Plant die Anzahl und den Einsatz der benötigten Kampfgerichte und Kampfrichter.
- Leitet den Einsatz aller Kampfrichter während einer Veranstaltung.
- Kann Offizielle, die sich nicht an die Regeln halten, von ihren Aufgaben entbinden.
- Gemeinsam mit dem Obmann Innenraumaufsicht sorgt er dafür, dass sich nur Personen mit Berechtigung (Akkreditierung) im Innenraum aufhalten.
- Unterstützt den Leiter Wettkampfvorbereitung bei der Überprüfung der Wettkampfanlagen

10



AUSTRIAN ATHLETICS

CR16 – Leiter Wettkampfvorbereitung

Der Leiter Wettkampfvorbereitung ist dafür verantwortlich,


- dass die Laufbahn, die Anlaufbahnen, die Wettkampfanlagen für die technischen Wettbewerbe sowie die Anlagenausstattungen und Wettkampfgeräte den Regeln entsprechen.
- dass das Aufstellen und Entfernen der Anlagen und Geräte entsprechend dem Zeitplan der Veranstaltung erfolgt.
- dass die Wettkampfbereiche (Anlagen) in Übereinstimmung mit dem Zeitplan rechtzeitig vor dem Bewerb fertig und wettkampfbereit sind.
- dass die persönlichen Geräte der Athleten gemäß Regel TR32.2 geprüft und markiert sind.

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

11



AUSTRIAN ATHLETICS

CR18 – Schiedsrichter


- Schiedsrichter entscheiden über Regelverstöße und Besonderheiten, die nicht ausdrücklich in den „Competition and Technical Rules“ geregelt sind.
- Die Schiedsrichter stellen sicher, dass die Regeln und Durchführungsbestimmungen für jeden einzelnen Teil der Veranstaltung eingehalten werden.
- Schiedsrichter dürfen als **einzige** Verwarnungen und Disqualifikationen aussprechen und zwar bei allen Personen, auch für Trainer und Betreuer.
- Schiedsrichter dürfen jeden (ohne Ausnahme) in den Zuschauerbereich „verbannen“.
- Je nach Wertigkeit der Veranstaltung ist für jeden laufenden Bewerb ein Schiedsrichter einzuteilen.
Für Laufbewerbe auf der Bahn sollte ein Schiedsrichter Start sowie ein Schiedsrichter Bahnbewerbe eingeteilt sein.

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

12



Allgemein

CR18 – Schiedsrichter


Schiedsrichter

- haben, je nach Aufgabenbereich farbige Kennzeichnungen.
- dürfen nicht als Kampfrichter oder Bahnrichter tätig sein.
- unterweisen das Kampfgericht.
- führen das Gespräch mit den Athleten.
- überwachen die Durchführung des Wettbewerbes (bewerbsübergreifend).
- prüfen und unterschreiben Protokolle.
- befassen sich mit Einsprüchen, die das Ergebnis oder die Durchführung betreffen.
- entscheiden eventuelle Reihenfolgeänderungen für einzelne Versuche bei technischen Bewerben.
- dürfen Kampfrichterentscheidungen korrigieren.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

13



Allgemein


CR19 – Kampfrichter (Obleute)

- Obleute koordinieren die Arbeit der Kampfrichter für den jeweiligen Bewerb.
- Obleute führen das Kampfgericht.
- Obleute teilen den Kampfrichtern ihre Aufgaben zu und unterweisen sie.
- Obleute sperren die Wettkampfanlagen oder geben sie frei.
- Obleute beurteilen die Leistungen der Athleten.
- Obleute übernehmen, falls nicht vorhanden, Aufgaben des Schiedsrichters.
- Fälschlich getroffene Entscheidungen müssen, sobald der Obmann dies erkennt, korrigiert werden.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

14



Allgemein


CR19 – Kampfrichter (Protokollführer)

- Protokollführer überprüfen die Anwesenheit der Athleten.
- Protokollführer geben den Athleten die Startreihenfolge bekannt.
- Protokollführer rufen die Athleten für den nächsten Versuch auf.
- Protokollführer überwachen die Zeit für den Versuch und zeigen die letzten 15sek der verbleibenden Zeit, mit einer gelben Fahne, an.
- Protokollführer tragen Leistungen, Winddaten und Entscheidungen des Schiedsrichters in das Protokoll ein.
- Protokollführer führen eine erste Auswertung des Wettkampfes durch.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

15



Allgemein

CR25.4 - Abkürzungen für Protokolleintragungen


national	englisch	Erklärung
ab.		abgemeldet vor Wettkampfbeginn
n.a.	DNS	nicht angetreten
aufg.	DNF	aufgegeben (Lauf- oder Gehbewerbe)
o.g.V.	NM	ohne gültigen Versuch (bei technischen Wettbewerben)
disq.	DQ	disqualifiziert (gefolgt von der entsprechenden Regelnummer)
O	O	gültiger Versuch beim Hoch- und Stabhochsprung
X	X	ungültiger Versuch in Technischen Wettbewerben
-	-	Verzicht auf Versuch in Technischen Wettbewerben
r	r	zurückgezogen vom Wettbewerb (Techn. Wettbewerbe oder Mehrkampf)
Q	Q	entweder qualifiziert über Platz in Läufen oder qualifiziert über Qualifikationsstandard in Techn. Wettbewerben
q	q	entweder qualifiziert über Zeit in Läufen oder qualifiziert ohne Qualifikationsstandard in Techn. Wettbewerben

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 11/2021

16

Allgemein



CR25.4 - Abkürzungen für Protokolleintragungen

national	englisch	Erklärung
qR	qR	vorgerückt in die nächste Runde durch Schiedsrichterentscheid
qJ	qJ	vorgerückt in die nächste Runde durch Juryentscheid
>	>	keine Kniestreckung (Gehbewerbe)
~	~	kein Bodenkontakt (Gehbewerbe)
verw.	YC	gelbe Karte: Verwarnung eines Athleten wegen unsportlichen oder ungebührlichen Verhaltens oder wegen unerlaubt erteilter oder empfangener Unterstützung.
YRC	YRC	zweite gelbe Karte (gefolgt von der entsprechenden Regelnummer)
RC	RC	rote Karte (gefolgt von der entsprechenden Regelnummer)
L	L	Bahnübertreten gemäß Regel TR17.4.3 und TR17.4.4

Die Abkürzungen „r“, „n.a.“ + „ab.“ haben im Mehrkampf zur Folge, dass ein Athlet im Gesamtklassement nicht mit einer Gesamtpunktzahl aufscheidet (siehe Regel TR39.10), d.h. es wird nicht die Punktzahl angezeigt, die er bis zum „Nichtantreten“, „Abmeldung“ bzw. bis zum „Rückzug“ erreicht hat, sondern es werden in der Ergebnisliste lediglich die bis dahin erzielten Einzelleistungen berücksichtigt.

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 11/2021

17

Allgemein



CR19-29 – Kampfrichter


Kampfrichter sind alle Personen, die im Rahmen einer Leichtathletikveranstaltung Tätigkeiten durchführen, um regelkonform Athleten zu erfassen, ihre erbrachten Leistungen festzustellen und zu protokollieren; gleichgültig in welcher Funktion. Die genaue Beschreibung der Tätigkeiten erfolgt bei den jeweiligen Disziplinen.

Ausrüstung der Kampfrichter (Teils beigestellt – teils selbst mitzubringen)

- Nach Möglichkeit einheitliche Kampfrichterkleidung,
- Sonnen- bzw. Regenschutz (Kopfbedeckung, Sonnencreme, usw.)
- Kugelschreiber (eventuell einen zweiten als Reserve),
- Bleistifte (für Schreiben bei Nässe), Lineal
- Rollmeter (Nachmessen von Zonen, Hürdenhöhen, usw.)
- Klemmbrett, Klebeband (Tape)

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 04/2022

18



Allgemein


CR12 – Jury

- Die Jury besteht üblicher Weise aus drei, fünf oder sieben Mitgliedern, immer eine ungerade Anzahl. National im ÖLV sind 3 Mitglieder.
- Ein Mitglied fungiert als Vorsitzender und ein Mitglied als Schriftführer. Schriftführer kann auch eine, nicht der Jury angehörende Person sein.
- Sollte ein Mitglied der Jury wegen Befangenheit ausscheiden, so ist ein Ersatzmitglied zu benennen.
- Die Jury befasst sich mit allen Berufungen gemäß Regel TR8 und mit allen Angelegenheiten, die im Verlauf der Veranstaltung auftreten und ihr zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Entscheidungen der Jury sind endgültig.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

19



Allgemein


TR4 – Meldungen

- Ist ein Athlet für einen oder mehrere Bewerbe gemeldet die gleichzeitig stattfinden, kann ihm der zuständige Schiedsrichter für einzelne Durchgänge oder jeden Versuch im Hoch- oder Stabhochsprung erlauben, seinen Versuch in einer anderen Reihenfolge auszuführen als in der, welche vor Beginn des Wettkampfes laut Protokoll festgelegt worden ist.
Ist der Athlet zu seinem jeweiligen Versuch nicht anwesend, ist dies, sobald der dafür festgelegt Zeitraum abgelaufen ist, als Verzicht zu betrachten.
- **Ausnahme:** Beim letzten Versuch darf die festgelegte Reihenfolge nicht mehr geändert werden. Im Mehrkampf kann eine Änderung der Reihenfolge in jedem Versuch erlaubt werden.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

20




TR4 – Meldungen

- Ein Athlet ist für alle weiteren Bewerbe, inkl. Staffel, einer Veranstaltung auszuschließen, wenn er ohne redliches und ernstes Bemühen am Wettkampf teilnimmt. Darüber entscheidet der Schiedsrichter und es ist ein Vermerk in das offizielle Ergebnis aufzunehmen.
- Diese Regel gilt jedoch **nicht** für den Mehrkampf und bei nationalen Veranstaltungen im Bereich des ÖLV.

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 04/2022

21




TR4 – Meldungen

- Ist ein Athlet zu einem Bewerb nicht zeitgerecht im Callroom anwesend, so ist er von diesem Bewerb auszuschließen (Vermerk im Protokoll: DNS), ausgenommen der Wettkampfleiter gestattet die Teilnahme.
- Liegt ein vertretbarer Grund (z.B. Umstände unabhängig vom Einfluss des Athleten wie Fehler im Callroomzeitplan oder Verkehrsprobleme) vor, kann der Schiedsrichter eine Teilnahme unter Vorbehalt, mit einem Vermerk im Protokoll erlauben.
Dies gilt jedoch nur, wenn der Wettkampfleiter für eine sofortige Entscheidung nicht verfügbar ist.

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 08/2022

22



Allgemein

TR5 – Kleidung Schuhe Startnummern


- Athleten müssen saubere Kleidung tragen, die in Schnitt und in der Art wie sie getragen wird nicht anstößig ist und welche, je nach Bewerb, die Sicht des Kampfrichters nicht behindert (z.B. Gehbewerbe).
- Athleten dürfen an allen Wettkämpfen barfuß oder mit Schuhen teilnehmen.
- Schuhe müssen so beschaffen sein, dass sie dem Athleten keine zusätzliche unfaire Unterstützung geben.
- Athleten dürfen nur mit Schuhen, die von WA zugelassen sind, am Bewerb teilnehmen. Die Liste der zugelassenen Schuhe ist auf der Homepage von WA ersichtlich und wird laufend aktualisiert.

Alle weiteren Kriterien, betreffend die Schuhe wurden aus den „Competition & Technical Rules“ ausgelagert und in einem eigenen Werk zusammengefasst.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

23



Allgemein

TR5 – Kleidung Schuhe Startnummern

Die grundlegenden Anforderungen an die Schuhe sind auf dieser und der nächsten Folie angeführt:

- Die Sohle und der Absatz der Schuhe müssen so gefertigt sein, dass max. 11 Spikes montiert werden können.
- Bei Wettkämpfen auf Kunststoffbelag dürfen die Spikes 9mm (Hochsprung, Speerwurf 12mm) herausragen. Im Crosslauf können vom Wettkampfleiter längere Spikes erlaubt werden.
- Wenn in der Ausschreibung darauf hingewiesen wird, kann die Länge der Spikes bei Hoch- und Speerwurf auf 9mm und bei allen anderen Wettkampfanlagen auf 6mm beschränkt werden.
- Stadionbetreiber und Veranstalter können die Verwendung bestimmter Formen der Spikes verbieten.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

24



Allgemein

TR5 – Kleidung Schuhe Startnummern

- Die maximale Dicke der Sohle ist festgelegt und darf, bei Schuhgröße EU 42 unisex, nicht überschritten werden.
- Gemessen wird im Zentrum des Vorfußes und im Zentrum des Fersenbereichs.
- Eine zusätzliche Platte (Sohlenunterseite) zur Befestigung der Spikes ist zulässig.

Schuhsohlendicke	für Schuhgröße EU 42 unisex	
max. 20mm	Techn. Bewerbe ausg. Dreisprung	Lauf bis 799m inkl. Hürden
max. 25mm	Dreisprung	Lauf ab 800m inkl. Hindernis
max. 25mm Spike	Crosslauf	
max. 40mm	Straßenläufe und Gehbewerbe	Crosslauf
beliebig	Berg- und Landschaftsläufe	

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 04/2022

25



Allgemein

TR5 – Kleidung Schuhe Startnummern

- Jeder Athlet ist mit 2 Startnummern auszustatten, die gut sichtbar vorne am Oberkörper und am Rücken getragen werden müssen.
- Bei allen Sprungbewerben genügt eine Nummer, die vorne am Oberkörper oder am Rücken getragen wird.
- Die Startnummer muss wie ausgegeben, in keiner Weise beschnitten, gefaltet oder abgedeckt, getragen werden.
- Eine Teilnahme am Wettkampf ohne korrekte und richtige Startnummer ist nicht zulässig.

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 10/2022

26



Allgemein


WA Marketing & Advertising Rules

- Bei nationalen Veranstaltungen im Bereich des ÖLV unterliegt die Werbung keiner Beschränkung.
- Für internationale Veranstaltungen (inkl. Vorbewerbe in Österreich) und bei Veranstaltungen im Ausland kommen die Bestimmungen des „book of rules C7.1 – C7.5“ (siehe Homepage von WA) zur Anwendung.
- Im „book of rules“ werden die Größen und Platzierungen der Werbung, angefangen vom Zugang zur Veranstaltung bis hin zur Werbung am Athleten geregelt.
- Größe und Art der Werbung am Athleten und seiner Ausrüstung werden im Callroom kontrolliert.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

27



Allgemein


TR6 – Unterstützung von Athleten

- Der Wettkampfbereich ist jener Bereich im Stadion, in dem die Bewerbe stattfinden und zu dem nur an laufenden Bewerben teilnehmende Athleten und durch Regeln und Durchführungsbestimmungen berechnigte Offizielle Zutritt haben.
Trainer und Betreuer, „Funktionäre“ und Medienvertreter ohne Zutrittsberechnigung stellen ein Sicherheitsrisiko dar und dürfen daher den Wettkampfbereich nicht betreten. Ausnahme sind Coachingzonen im Innenbereich sowie der jeweilige Zu- oder Abgang zu diesen.
- Jeder Athlet, der aus diesem Wettkampfbereich heraus Unterstützung leistet oder empfängt, muss vom Schiedsrichter verwarnt und darauf hingewiesen werden, dass er im Wiederholungsfall disqualifiziert wird.
- Wird ein Athlet demzufolge ausgeschlossen, werden die in dieser Runde erreichten Leistungen für ungültig erklärt.

ÖLV SR-Regelschulung

Stand 04/2022

28



Allgemein

TR6 – Unterstützung von Athleten


Im Sinne dieser Regel sind folgende Beispiele **als Unterstützung anzusehen** und somit **nicht erlaubt**:

- Das **Schrittmachen** durch nicht am selben Wettkampf beteiligte Personen, durch überrundete und zu überrundende Athleten, oder durch technisches Gerät jeder Art.
- Der **Besitz oder das Benutzen** von Videorekordern, Radios, CD-Playern, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Innenraum und im Wettkampfbereich.
- Der **Gebrauch von Technologien oder Geräten**, die dem Nutzer einen Vorteil gewähren, den er bei regelgerechter Ausrüstung nicht hätte.
- **Ratschläge und Hilfen** von „Offiziellen“ (Kampfrichtern), aber auch Athleten, wie z.B. Zeigen des Absprungpunktes, Ansagen von Abständen bei Läufen usw.

ÖLV SR-Regelschulung

Stand 04/2022

29



Allgemein

TR6 – Unterstützung von Athleten

Nicht als Unterstützung anzusehen ist:

- Die Kommunikation zwischen Athleten und nicht im Wettkampfbereich befindlichen Trainern. Um diese Kommunikation zu erleichtern sollte bei technischen Bewerben in unmittelbarer Nähe, im Bereich der Tribüne, ein Platz (Coaching-Zone) eingerichtet werden.
- Medizinische Untersuchungen/Behandlungen oder physiotherapeutische Behandlungen bei akuten Verletzungen im Wettkampfbereich um die Teilnahme oder weitere Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen. In keinem Fall darf jedoch der Wettkampf verzögert oder die Reihenfolge der Versuche geändert werden.


Aber:

- Behandlungen oder Hilfen (z.B. Massagen usw.) nach Verlassen des Callrooms unmittelbar vor oder während des Wettkampfes gelten als Unterstützung.

ÖLV SR-Regelschulung

Stand 04/2022

30



Allgemein


TR6 – Unterstützung von Athleten

- Die Verwendung von Hilfsmitteln ist grundsätzlich verboten, außer sie dienen zum Schutz der Athleten vor Verletzungen und sind unter „Ausnahmen“ angeführt: z.B. Gürtel, Magnesia, Bandagen usw.
- Einzelne Finger können umwickelt werden, das Zusammenbinden von zwei oder mehreren Fingern ist nicht zulässig.
Die umwickelten Finger sind dem Obmann des Kampfgerichts vor Beginn des Wettkampfes zu zeigen.
- Jede Art von persönlichen Maßnahmen (z.B. Bandagen, Tape, Gürtel, Stütze, Kühlmanschette, Atemhilfe usw.) zum Schutz und/oder aus medizinischen Gründen sind zulässig, nicht jedoch Akku-betriebene Geräte.
- Handschuhe beim Hammerwurf müssen auf der Ober- und Unterseite glatt sein, und die Fingerspitzen müssen mit Ausnahme des Daumens offen sein.

ÖLV SR-Regelschulung

Stand 11/2021

31



Allgemein


TR6 – Unterstützung von Athleten

- Erlaubt sind Kontrollgeräte zur Messung der Herzfrequenz, der Geschwindigkeit, der Distanz oder zum Schrittzählen die persönlich vom Athleten mitgetragen werden und nicht der Kommunikation dienen.
- Anschauen von Aufnahmen vorhergegangener Versuche durch den Athleten. Das Gerät oder eine Kopie davon darf nicht in den Wettkampfbereich mitgenommen werden.
- Verpflegung, Hüte, Handschuhe, Schuhe und Kleidungsstücke, die an einer offiziellen, vom Schiedsrichter gestatteten Stelle bereitgestellt und ausgegeben werden.
- Körperliche Unterstützung, z.B. Hilfe beim Aufstehen, durch einen Offiziellen oder einen anderen Athleten.
- Elektronische Lichter oder ähnliches, um fortlaufende Zeiten für einen Rekord anzuzeigen.

ÖLV SR-Regelschulung

Stand 04/2022

32



TR7 – Auswirkung Disqualifikation


- Wird ein Athlet in einem Wettbewerb wegen eines Verstoßes gegen technische Regeln disqualifiziert, muss dies im Protokoll – unter Hinweis auf die Regelnummer – angeführt werden (z.B. Lauf). Nach dieser Disqualifikation darf der Athlet an weiteren Wettbewerben teilnehmen.
- Ein unsportlich oder ungebührlich handelnder Athlet (Verwarnung bzw. Disqualifikation durch Schiedsrichter) schließt sich selbst von der Teilnahme an weiteren Bewerben der Veranstaltung aus. Im Protokoll ist der Grund des Ausschlusses mit Angabe der Regelnummer zu vermerken.
- Wird eine Staffel auf Grund von unsportlichem oder ungebührlichem Verhalten disqualifiziert, dürfen die Staffel und die einzelnen Staffelteilnehmer an weiteren Wettbewerben der Veranstaltung teilnehmen.

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

33



TR8 – Einsprüche und Berufungen


- Einsprüche, die **Teilnahme eines Athleten** betreffend (auch Zuspätkommen): Vor der Veranstaltung - oder sofort - beim **Wettkampfleiter**.
- Einsprüche, eine **Kampfgerichtsentscheidung** betreffend: Sofort durch den Athleten oder seinen Betreuer beim **Schiedsrichter**.
- Einsprüche, das **Ergebnis oder die Durchführung** betreffend: Innerhalb von 30 Minuten nach offizieller Bekanntgabe (Aushang) beim **Schiedsrichter**.
- Jeder Einspruch muss vom Athleten oder einem in seinem Namen handelnden „Offiziellen“ mündlich beim zuständigen Schiedsrichter erfolgen. Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann eine „Berufung an die Jury“ erfolgen.
- Die „Berufung an die Jury“ muss innerhalb von 30 Minuten, nachdem der Schiedsrichter seine Entscheidung bekannt gegeben hat, erfolgen. Dabei ist eine Berufungsgebühr (laut NWB) zu hinterlegen.

Allgemein

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

34



Allgemein


TR9 – gemischte Wettkämpfe

- Erlaubt sind Wettkämpfe wie Staffel- und Mannschaftsbewerbe, bei denen Männer und Frauen gemeinsam in einem Team an einem Wettbewerb teilnehmen (z.B. Mixed-Bewerbe).
- Gemischte Wettkämpfe in Laufwettbewerben von 5000m und länger, innerhalb einer Leichtathletikanlage sind nur erlaubt, wenn nicht genügend Athleten des einen oder beider Geschlechter teilnehmen.
- Technische Wettbewerbe sind von dieser Regel ausgenommen, es müssen allerdings getrennte Protokolle und Ergebnisse geführt werden.
- **NWB ÖLV:** Gemischte Wettkämpfe innerhalb einer Leichtathletikanlage können durch den ÖLV genehmigt werden und sind durch diese Genehmigung zulässig für die ÖLV-Bestenlisten.
In solchen gemischten Wettkämpfen erzielte Leistungen werden international, weder für Rekorde noch für Limits anerkannt.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

35



Allgemein

TR10 – Messungen

- Messungen, vor allem von Rekorde, müssen mit einem Stahlmaßband (Klasse II) oder einem elektronischen Messgerät (Theodolit) erfolgen.
- Bei Verwendung von elektronischen Weitenmessgeräten muss vor jedem Bewerb das „Kontroll-Protokoll elektronische Weitenmessung“ ausgefüllt werden.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

36

TR11 – Gültigkeit von Leistungen

Leistungen sind nur gültig, wenn sie bei einem offiziellen, gemäß den Regeln organisierten und durchgeführten Wettkampf erzielt werden:

- Die Veranstaltung muss von LV, ÖLV, EA bzw. WA genehmigt sein.
- Alle Anlagen und Geräte müssen den geltenden Regeln und Bestimmungen entsprechen.
- Mobile Anlagen müssen von ÖLV und WA genehmigt sein. Die Kontrolle, ob eine mobile Anlage den Bestimmungen entspricht, erfolgt vor Ort am Wettkampftag durch einen Ziviltechniker gemeinsam mit dem verantwortlichen NTO.

ÖLV AUSTRIAN ATHLETICS
Allgemein
ÖLV KGO-Regelschulung Stand 04/2022


37

l i n k s

r e c h t s

Bahnbewerbe
ÖLV KGO-Regelschulung Stand 02/2021

38



AUSTRIAN ATHLETICS

TR14 – Laufbahnmaße


- Die Länge der Standardlaufbahn beträgt Freiluft 400m, in der Halle 200m.
- Innen wird die Laufbahn durch eine Bordkante begrenzt.
- Die Bordkante kann durch eine 5cm breite, weiße Linie ersetzt werden. Auf dieser Linie sind Kegel (Höhe mindestens 15cm) aufzustellen:
Abstand der Kegel im Stadion: Gerade max. 10,00m, Kurve max. 4,00m
Abstand der Kegel in der Halle: Gerade max. 10,00m, Kurve max. 1,50m
- Bei allen Läufen bzw. Teilstrecken bis 400m hat jeder Athlet eine getrennte Einzelbahn mit einer Breite von 1,22m ($\pm 0,01$ m).
- Die Laufbahnmarkierungen sind in Österreich auf dem Plan ÖLV/ÖISS ersichtlich.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

39



AUSTRIAN ATHLETICS

TR15 – Startblöcke


- Startblöcke müssen bei allen Läufen bis einschließlich 400m (sowie bei den ersten Teilstrecken 4x200m, 4x400m, Schwedenstaffel und Olympische Staffel) benutzt werden. Bei allen anderen Läufen sind sie nicht zulässig.
- Kein Teil des Startblocks darf in die Laufstrecke oder in eine andere Bahn hineinragen, ausgenommen der hintere Teil des Rahmens in die äußere Laufbahn, sofern kein anderer Athlet behindert wird.
- Eigene Startblöcke dürfen nicht verwendet werden.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 04/2022

40



Bahnbewerbe


TR16 – Start

- Der Start eines Laufs muss durch eine 5cm breite weiße Linie markiert sein. Außerhalb des Stadions kann die Linie bis 30cm breit sein.
- Bei allen Läufen, die nicht in Einzelbahnen gelaufen werden, muss die Startlinie gekrümmt sein (Evolvente), sodass alle Läufer von Start bis zum Ziel die gleiche Strecke zurücklegen.
- Jede gekrümmte Startlinie kann soweit nach außen verlängert werden, soweit die gleiche Kunststoffoberfläche, wie auf der Laufbahn, zur Verfügung steht.
- Nehmen sehr viele Athleten an einem Lauf teil, kann der Wettkampfleiter einen „Gruppenstart“ anordnen.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

41



Bahnbewerbe

TR16 – Start

- Bei internationalen Veranstaltungen müssen die Kommandos des Starters in Englisch erfolgen.
- Nachdem der Starter festgestellt hat, dass die Athlet ruhig sind und eine korrekte Startstellung eingenommen haben, sind alle Läufe vom Starter durch einen Schuss, mit einem nach oben gerichteten Startrevolver, zu starten.
- Auf das Kommando „Auf die Plätze“ oder „Fertig“, je nachdem, müssen die Läufer ohne Verzögerung ihre endgültige Startstellung einnehmen.
- Kommt ein Läufer dem Kommando nicht innerhalb einer angemessenen Zeit nach, ist er vom Schiedsrichter zu verwarnen bzw. zu disqualifizieren.
- Ein Läufer soll auch verwarnet bzw. disqualifiziert werden (SR), wenn er nach dem Kommando „Auf die Plätze“ durch Laute oder auf andere Weise die anderen Teilnehmer des Laufes stört.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

42



AUSTRIAN ATHLETICS

TR16 – Start


- Nachdem die Läufer ihre endgültige Startstellung eingenommen haben, dürfen sie erst nach dem Startsignal mit der Startbewegung beginnen.
- Wurde dies, nach der Überzeugung des Starters oder Rückstarters nicht befolgt, ist dies als Fehlstart zu werten.
- Ist ein Start nach Meinung des Starters oder Rückstarters nicht regelkonform abgelaufen, sind die Läufer durch einen Schuss zurück zu rufen.
- Ausgenommen im Mehrkampf und Altersklasse U14 muss jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, disqualifiziert werden.
Im Mehrkampf ist ein Fehlstart je Lauf erlaubt, der dafür verantwortliche Läufer ist zu verwarnen.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

43



AUSTRIAN ATHLETICS

TR16 – Start


- Bei Läufen bis 400m ist ein Tiefstart aus dem Startblock, zwingend.
- Das Startkommando bei Läufen bis einschließlich 400m lautet: „Auf die Plätze“, „Fertig“. Sobald die Läufer die endgültige Startstellung eingenommen haben, ist das Startsignal zu geben.
- Beide Hände und ein Knie müssen den Boden berühren, beide Füße müssen Kontakt mit dem Startblock haben.
- Nach Einnahme der Startstellung dürfen die Läufer weder die Startlinie, noch den Boden jenseits davon mit Händen oder Füßen berühren.
- Auf das Kommando „Fertig“ erheben sich die Läufer unter Beibehaltung des Kontaktes der Hände mit der Laufbahn und der Füße mit den Fußstützen unverzüglich in ihre endgültige Startstellung.
- Wird ein anerkanntes Startablaufinformationssystem (SIS) verwendet, so ist dessen Ergebnis zur Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

44



AUSTRIAN ATHLETICS

Bahnbewerbe


TR16 – Start

- Das Startkommando bei Läufen länger als 400m lautet: „Auf die Plätze“. Sobald die Läufer die endgültige Startstellung eingenommen haben, ist das Startsignal zu geben.
- Nach dem Kommando „Auf die Plätze“ müssen die Läufer auf die Startlinie zugehen und innerhalb ihrer zugeteilten Position, vor der Startlinie, unverzüglich ihre Startstellung einnehmen.
- Dabei darf weder die Startlinie, noch der Boden dahinter berührt werden.
- Nach Einnahme der Startstellung dürfen die Läufer nicht mit ihren Händen den Boden berühren.
- Wird der Ablauf des Starts nicht entsprechend den Regeln ausgeführt, so hat ihn der Starter mit dem Kommando „Bitte alle Aufstehen“ abzubrechen.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

45



AUSTRIAN ATHLETICS

Bahnbewerbe


TR16 – Start

- Ein Läufer, der seine vollständige Startstellung eingenommen hat darf erst mit dem Start beginnen, nachdem er das Startsignal erhalten hat.
- Wenn ein Starter feststellt, dass ein Läufer vor Erhalt des Startsignals eine Bewegung durchführt, die nicht gestoppt wird und in die Startbewegung übergeht, ist dies ein Fehlstart.
- Es ist genau festgehalten, was als Fehlstart (geahndet durch den Starter) und was als unsportliches Verhalten (geahndet durch den SR) zu gelten hat.
- Wichtig ist im Falle eines eventuellen Fehlverhaltens eines Athleten eine rasche Abstimmung zwischen Starter, Rückstarter und SR-Start, und ein für alle sichtbares Zeichen, welche Entscheidung getroffen wurde.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

46



AUSTRIAN ATHLETICS

Bahnbewerbe


TR17 – Der Lauf

- Bei Läufen, die mindestens eine Kurve beinhalten, muss sich der Innenraum auf der linken Seite des Athleten, in Lauf- oder Gehrichtung, befinden. Bei Läufen auf der Geraden, kann frei gewählt werden.
- Wenn ein Läufer einen anderen absichtlich rempelt oder behindert und ihn dadurch am Fortkommen hindert, ist der verantwortliche Läufer bzw. seine Staffelmansschaft vom Schiedsrichter zu disqualifizieren.
Anmerkung: Als Behinderung versteht WA einen körperlichen Kontakt.
- Wird das Rempeln als unabsichtlich angesehen und der Schiedsrichter ist der Meinung, dass der Läufer oder seine Mannschaft einen deutlichen Nachteil erlitten haben, so kann er den Lauf für einen, einige oder alle Läufer wiederholen lassen, sofern der/die Athlet(en) den Lauf in ehrlichem Bemühen beendet haben.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 11/2021

47



AUSTRIAN ATHLETICS

Bahnbewerbe

TR17.3 – Bahnübertreten

- Bei allen Läufen in Einzelbahnen muss jeder Läufer vom Start bis zum Ziel in der ihm zugeteilten Einzelbahn bleiben. Dies gilt auch für jeden in Einzelbahnen gelaufenen Abschnitt eines Laufes.
- Bei allen Läufen (oder Teilen von Läufen), die nicht in Bahnen gelaufen werden, darf ein Läufer in der Kurve, auf der äußeren Hälfte der Bahn entsprechend Regel TR17.5.2 (versetzter Start) oder auf jedem gebogenen Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben weder auf die Bordkante noch die betreffende Begrenzungslinie noch innerhalb davon treten oder laufen.
- Ein Läufer oder eine Staffelmansschaft ist zu disqualifizieren, wenn der Schiedsrichter auf Grund der Meldung eines Bahnrichters oder auf andere Weise davon überzeugt ist, dass der Läufer diese Regel verletzt hat.
Davon ausgenommen sind Fälle, die in Regel TR17.4 beschrieben sind.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 11/2021

48

AUSTRIAN ATHLETICS

ÖLV

Bahnbewerbe

TR17.4 – Ausnahmen Bahnübertreten

- 17.4 Ein Läufer oder im Falle eines Staffelwettkampfes seine Mannschaft ist nicht zu disqualifizieren, wenn der Läufer
 - 17.4.1 von einer anderen Person gestoßen oder gezwungen wird, außerhalb seiner Einzelbahn oder auf oder innerhalb der Bordkante bzw. der Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt, zu treten oder zu laufen oder,
 - 17.4.2 auf der Geraden außerhalb seiner Einzelbahn, auf irgendeinem geraden Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben oder in der Kurve außerhalb der äußeren Begrenzung seiner Einzelbahn tritt oder läuft oder,
 - 17.4.3 in allen Läufen (oder Teilen von Läufen), die in Einzelbahnen gelaufen werden, 1x die linke Bahnbegrenzungslinie oder die Bordkante oder die Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt (wie in TR17.3.2 beschrieben) berührt;
 - 17.4.4 in allen Läufen (oder Teilen von Läufen), die nicht in Einzelbahnen gelaufen werden, 1x auf oder vollständig über die Bordkante oder die Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt (wie in TR17.3.2 beschrieben) steigt.

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 11/2021

49

AUSTRIAN ATHLETICS

ÖLV

Bahnbewerbe

TR17.4 Kommentar – Ausnahmen Bahnübertreten

Kommentar: *In Läufen mit mehrfachen Runden (z.B. Vorläufe und Finale) darf gegen die Regel, so wie in TR17.4.3 und TR17.4.4 beschrieben, von einem teilnehmenden Athleten 1x während aller Runden eines Bewerbes (= Verwarnung), ohne Disqualifikation dieses Athleten, verstoßen werden. Ein zweiter Regelverstoß führt zur Disqualifikation des Athleten, gleichgültig ob dieser Regelverstoß in der gleichen oder einer anderen Runde dieses Bewerbes erfolgt.*

Im Falle eines Staffebewerbes, führt jeder zweite Regelverstoß (wie in TR17.4.3 und TR17.4.4 beschrieben) eines Athleten, der Mitglied einer Staffel ist, ungeachtet, ob der Regelverstoß vom gleichen oder einem anderen Athleten begangen wird zu einer Disqualifikation der Staffel, gleichgültig ob der Regelverstoß in dieser oder einer anderen Runde erfolgt ist.

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 11/2021

50

TR17.4.3 + TR17.4.4 – Ausnahmen Bahnübertreten

Bahnverlassen bei Läufen
nicht in Einzelbahnen = Bahn 1
in Einzelbahnen = Bahn 2 + 3

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 11/2021

51

TR17 – Der Lauf

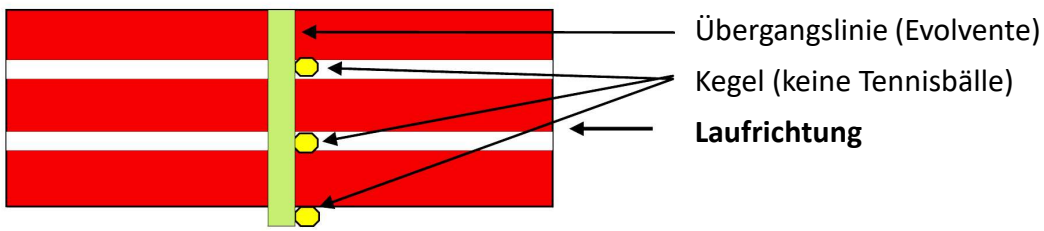
- Nicht zu disqualifizieren ist ein Läufer, wenn er gestoßen oder „gezwungen“ wird seine Bahn zu verlassen.
- Nicht zu disqualifizieren ist ein Läufer, wenn er seine Einzelbahn auf der Geraden verlässt ohne einen anderen Läufer zu behindern oder einen Vorteil daraus zu erzielen.
- Was ist z.B. ein wesentlicher Vorteil:
Ein wesentlicher Vorteil ist, wenn ein „eingesperrter“ Läufer durch Übertreten der Innenkante und Rückkehr auf die Laufbahn seine Position verbessert.
- Verlässt ein Läufer freiwillig die Laufbahn, so ist dies als Aufgabe zu werten. Sollte der Läufer versuchen den Lauf wieder aufzunehmen, so ist er vom Schiedsrichter zu disqualifizieren.

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

52

TR17 – Der Lauf

- Wird der 800m-Lauf in Bahnen gestartet, so dürfen die Läufer erst nach der Übergangslinie (gelbe Fahne und kleine Kegel) nach innen laufen.



Übergangslinie (Evolvente)
Kegel (keine Tennisbälle)
Lafrichtung

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

53

TR17 – Der Lauf


- Läufer dürfen, außer beim Staffellauf, keine wie immer gearteten Markierungen auf oder neben der Laufbahn anbringen.
- Beim Staffellauf ist 1 Markierung je Läufer und Lauf zulässig.
- Vor einem Staffellauf sind alle Markierungen, die nicht für den nächsten Lauf vorgesehen sind, zu entfernen.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

54



TR17 – Der Lauf


- Zwischenzeiten dürfen von Personen aus dem Innenraum nur mit Genehmigung des Schiedsrichters, und an max. 2 Stellen der Runde, angesagt werden.
Werden Zwischenzeiten angesagt, so hat dies für alle Athleten zu erfolgen.
- Erfrischungen, wenn sie vom Start weg mitgetragen werden, sind zulässig.
- Übernimmt ein Läufer die Funktion des „Wasserträgers“ für andere, ist er zu verwarren, bzw. im Wiederholungsfall zu disqualifizieren.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

55



Windmessung

Standort **Windmesser beim Lauf** (Läufe 50m bis 200m):
50m vor dem Ziel, max. 2m neben der Bahn 1, Höhe=1,22m

- **5 sek:** 50m, 60m, 60m Hü,
- **10 sek:** 75m, 80m, 80m Hü, 100m, 200m (Auslösung, wenn der Führende auf die Zielgerade einbiegt)
- **13 sek:** 100m Hü, 110m Hü

Die Messwerte müssen für das Protokoll auf Zehntel Meter/sek (0,?m/sek) auf- oder abgerundet werden:

- Positive Messwerte (+ = Rückenwind) werden 1/10 aufgerundet
- Negative Messwerte (- = Gegenwind) werden 1/10 abgerundet

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

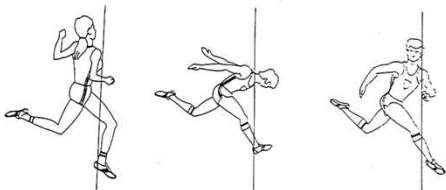
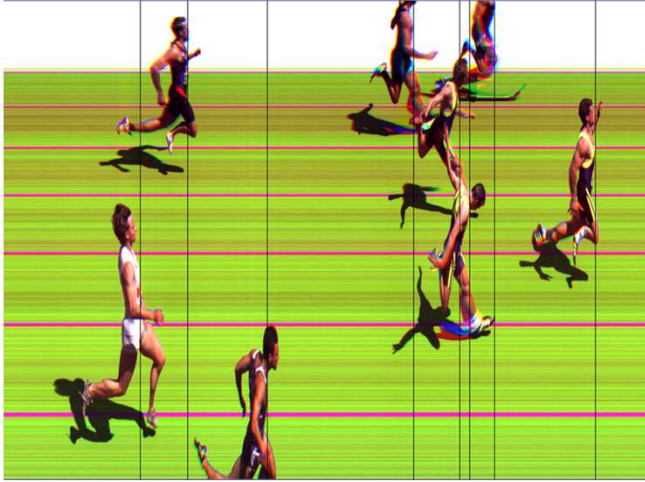
Stand 01/2021


56

TR18 – Das Ziel

- Das Ziel muss durch eine 5cm breite, weiße Linie gekennzeichnet sein.
- Endet der Wettbewerb außerhalb des Stadions, darf die Ziellinie bis zu 30cm breit sein.
- Die Läufer sind in der Reihenfolge zu platzieren, in der sie mit dem Rumpf (nicht mit Kopf, Hals, Armen, Händen, Beinen oder Füßen) die Ebene über dem startnäheren Rand der Ziellinie erreichen.
- Die Zielbildanlage muss für Meisterschaften mindestens 1000 Bilder/sek aufnehmen können und mit einer gleichbleibenden Zeitskala (Genauigkeit 0,001sek) synchronisiert sein.

57


 Three line drawings of a runner in different stages of a stride, illustrating the correct timing for crossing the finish line. The runner's torso is the reference point for determining the order of finish.
 
 A photograph of a race finish line on a green track. Multiple runners are captured in various stages of their stride as they cross the finish line. Vertical lines are drawn through the image to show the exact moment each runner's torso crosses the finish line, demonstrating how the order of finish is determined by the torso's position, not the head or feet.


AUSTRIAN ATHLETICS


Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 11/2021

58



AUSTRIAN ATHLETICS

TR21 – Gleichstände


- Sind Kampfrichter oder Zielbildauswerter nicht in der Lage Athleten, betreffend Platzierung, zu trennen, ist auf Gleichstand zu entscheiden.
- Besteht zwischen Läufern für die nächste Runde Gleichstand, so ist auf 0,001sek auszuwerten und besteht daraufhin weiter Gleichstand, so wird die Reihenfolge, für das Setzen, durch das Los ermittelt.
- Besteht zwischen Läufern für den letzten Qualifikationsplatz der nächsten Runde Gleichstand, so ist auf 0,001sek auszuwerten und besteht daraufhin weiter Gleichstand, so wird der letzte Qualifikationsplatz durch das Los vergeben.
- Die Auslosung erfolgt durch den Wettkampfleiter, ohne Beisein der betroffenen Athleten oder deren Betreuer.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 11/2021

59



AUSTRIAN ATHLETICS

TR22 – Hürdenläufe

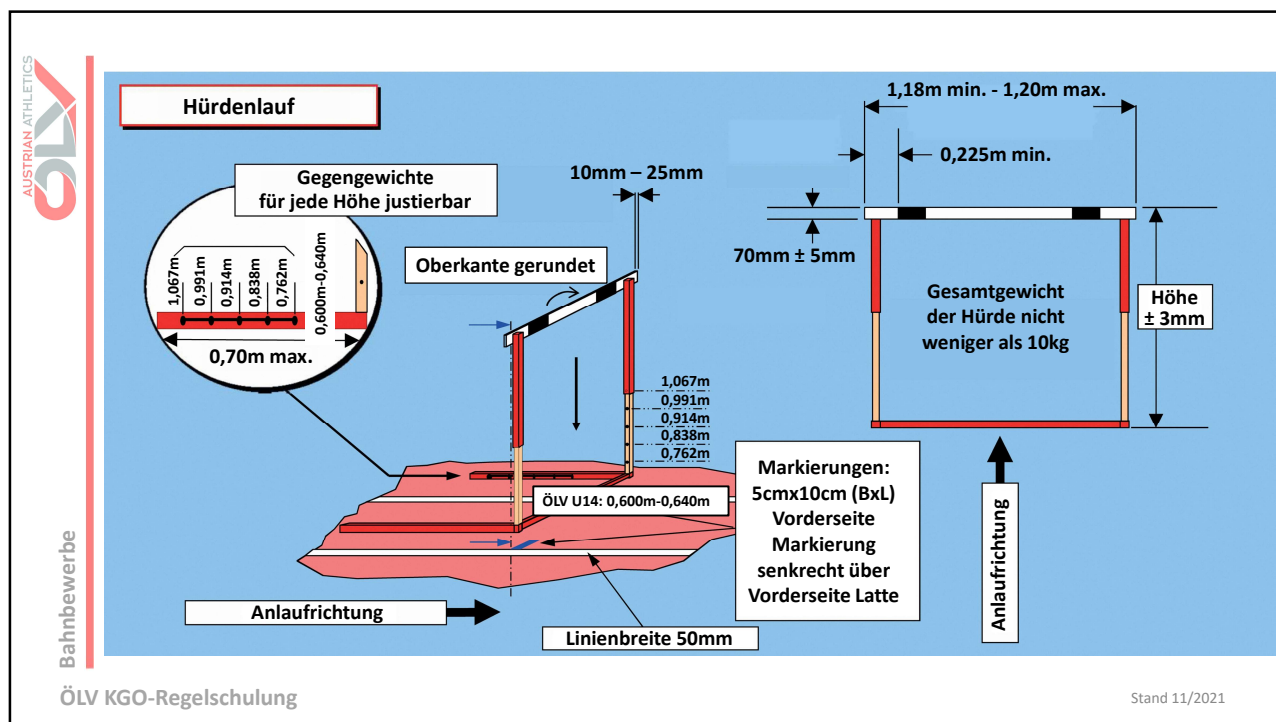
- Markierungsfarbe/-form, Anlauf (Abstand Startlinie zur 1. Hürde), Hürdenabstand, Auslauf (Abstand letzte Hürde zur Ziellinie) und entsprechende Hürdenhöhe für alle Altersklassen sind in den ÖLV-Disziplinspezifika in der jeweils gültigen Fassung angeführt.
- Die Vorderseite der Hürdenlatte muss senkrecht über dem vorderen Rand der Markierung für die Hürde sein.
- Die Hürden müssen so aufgestellt sein, dass die Füße in Richtung des sich nähernden Läufers zeigen.
- Die Gewichte der Füße müssen entsprechend der Hürdenhöhe eingestellt werden: Je höher die Hürde, desto weiter ist das Gewicht in Richtung des ankommenden Läufers zu platzieren.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

60



61

AUSTRIAN ATHLETICS
ÖLV

Bahnbewerbe

TR22 – Hürdenläufe

- Wird im Bereich des ÖLV ein Lauf mit unterschiedlichen Hürdenhöhen durchgeführt, so sind diese – nach Möglichkeit – durch eine freie Bahn zu trennen.
- Jeder Läufer muss jede Hürde überlaufen. Tut er dies nicht, ist er zu disqualifizieren.
- Ebenso ist ein Läufer zu disqualifizieren, wenn sein Fuß oder Bein bei der Überquerung neben der Hürde und unter dem Niveau der Oberkante der Hürdenlatte vorbeiführt.
- Ein Läufer ist auch zu disqualifizieren, wenn er, direkt oder indirekt, in seiner oder einer anderen Bahn eine Hürde umwirft oder wesentlich verschiebt, sodass ein anderer Läufer behindert wird.

ÖLV KGO-Regelschulung

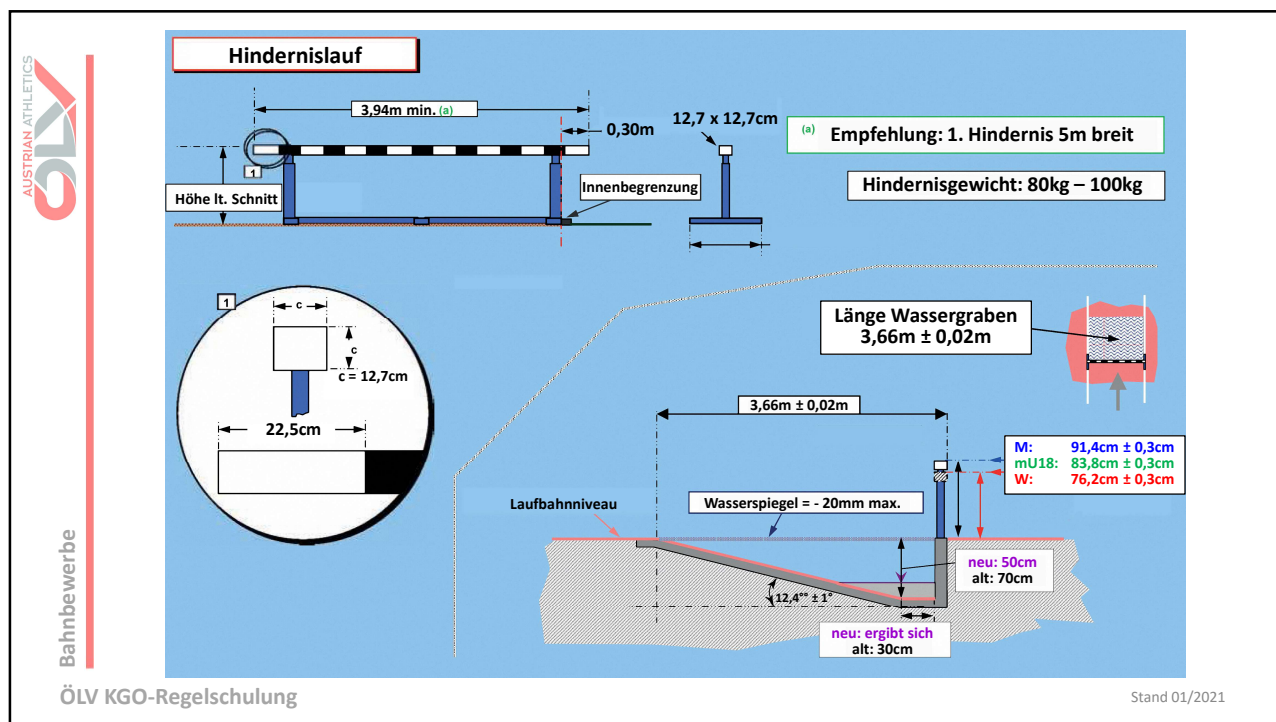
Stand 01/2021

62

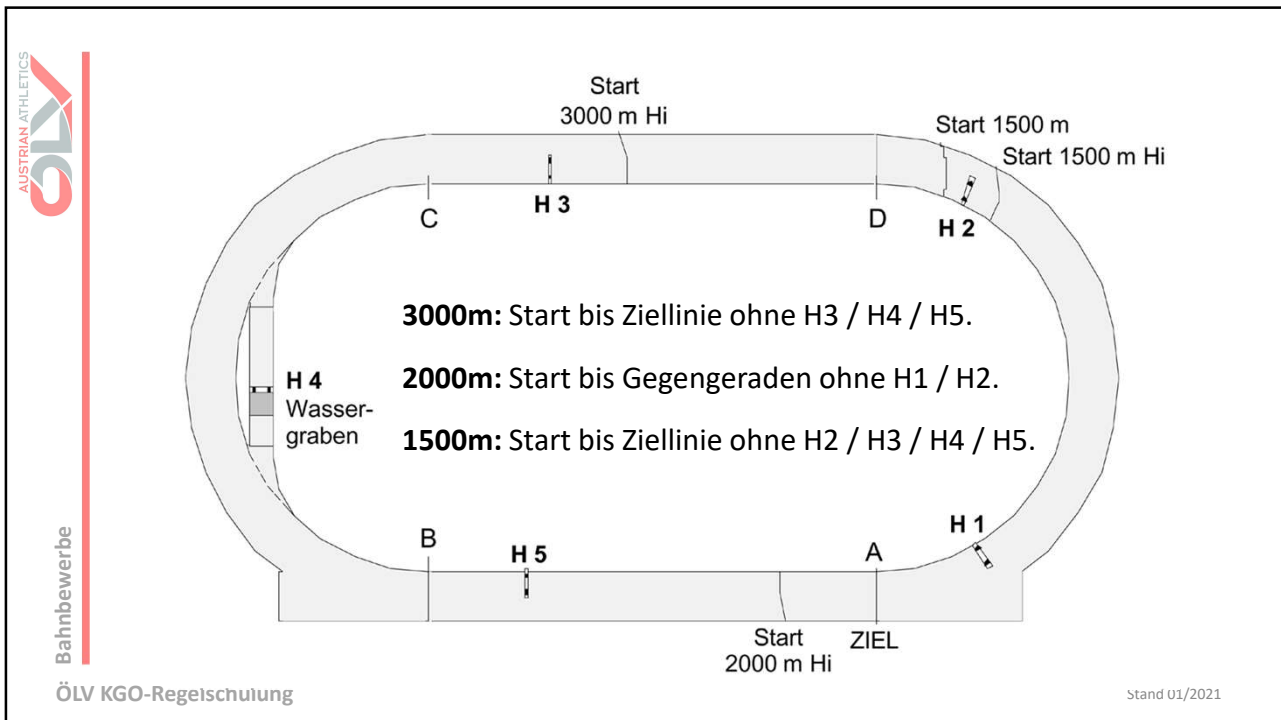
TR23 – Hindernisläufe

- Die Höhe der Hindernisse für männliche Athleten U18 ist 83,8cm, ab U20 91,4cm und für weibliche Athleten 76,2cm.
- Nachdem die Ziellinie das erste Mal passiert wurde, müssen in jeder Runde fünf Hindernisse überlaufen werden, wobei der Wassergraben das vierte Hindernis ist (Ausnahme 2000m-Hindernis)
- Die Wasseroberfläche muss zu Beginn eines Laufes niveaugleich mit der Laufbahn, maximal 2cm darunter, sein.
- Jeder Läufer muss jedes Hindernis überqueren, bzw. den Wassergraben überspringen oder durchqueren.
- Ein Läufer ist zu disqualifizieren, wenn sein Fuß bei der Überquerung neben dem Hindernis und unter dem Niveau der Oberkante des Hindernisses vorbeigeführt wird.

63



64



65


TR24 – Staffelläufe

- Die Staffelstäbe müssen verschieden-farbig und nummeriert sein. Farbe und Nummer sind in das Protokoll einzutragen.
- Der Staffelstab muss während des gesamten Laufes in der Hand getragen werden.
- Das Fallenlassen des Staffelstabes führt nicht zwangsläufig zur Disqualifikation.
- Jeder Staffelteilnehmer darf, in einem Bewerb, nur 1 Teilstrecke laufen.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

66



AUSTRIAN ATHLETICS

TR24 – Staffelläufe


- Hat eine Staffelmannschaft einen Wettbewerb begonnen, so können für die folgenden Runden maximal so viele Ersatzleute eingewechselt werden, wie Staffelteilnehmer sind (Keine Rückkehr möglich).
- Auswechslungen können nur mit Athleten erfolgen, die für diesen oder einen anderen Bewerb gemeldet sind.
- Wer in einer Staffelmannschaft angetreten ist, darf in keiner anderen Staffelmannschaft des Bewerbes an den Start gehen.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

67



AUSTRIAN ATHLETICS

TR24 – Staffelläufe

- **Freiluft:** Bei der 4x100m Staffel, der 4x200m Staffel und der ersten und zweiten Übergabe der Schwedenstaffel ist der Übergaberaum 30m. Der Übergaberaum beginnt 20m vor dem Beginn der nächsten Teilstrecke.
- Bei der dritten Übergabe der Schwedenstaffel und der 4x400m Staffel ist der Übergaberaum 20m.
- **Halle:** Bei der 4x200m Staffel ist der Übergaberaum 20m.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

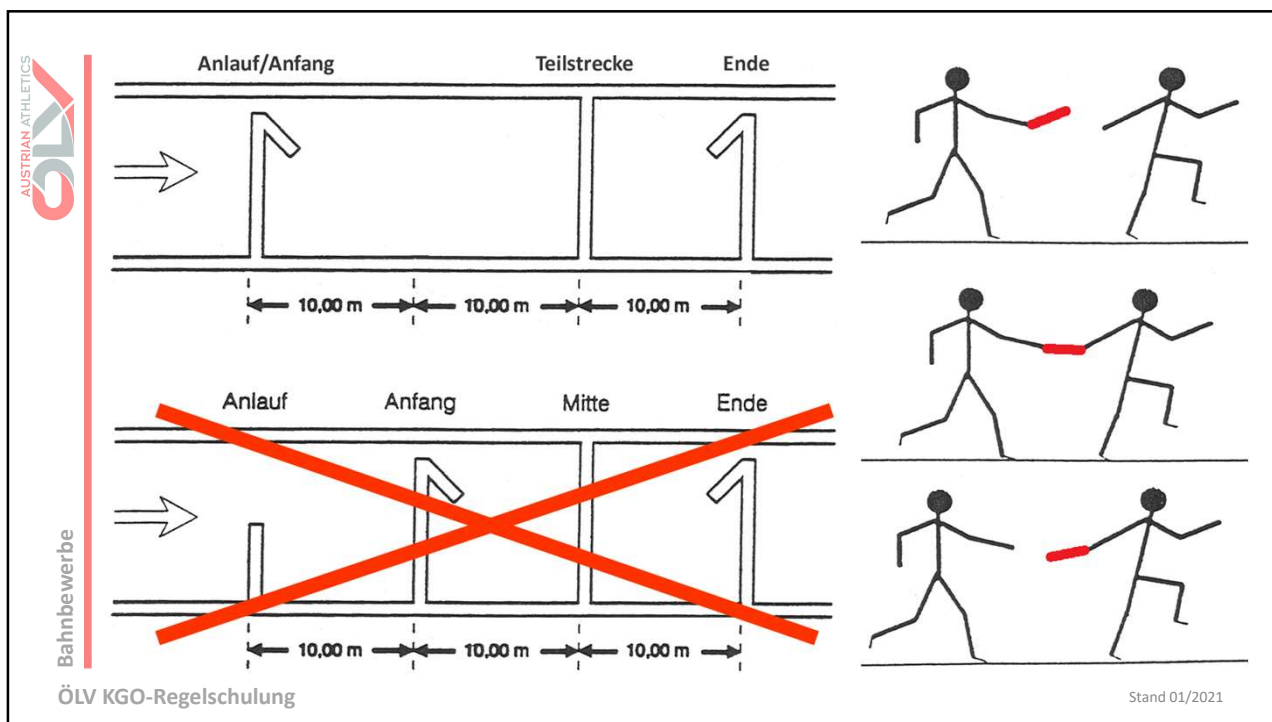
Stand 01/2021

68


TR24 – Staffelläufe

- Der übernehmende Läufer muss innerhalb des Übergaberaumes weglaufen.
- Wird ein Stab fallen gelassen so darf ihn nur jener Läufer aufheben, der ihn fallengelassen hat.
- Fällt der Stab dabei außerhalb seiner Einzelbahn (auch in den Innenraum), so darf der Läufer, um den Stab aufzuheben, seine Bahn verlassen.
- Anschließend muss er mindestens zu dem Punkt zurückkehren, wo er den Stab fallen gelassen hat um den Wettkampf fortsetzen zu können.

69



70



TR24 – Staffelläufe


- Der Staffelstab muss innerhalb des Übergaberaumes übergeben werden.
- Um andere Athlet nicht zu behindern oder zu gefährden sollen die Läufer vor, während und nach der Übergabe in ihren Bahnen bleiben und ihre Position beibehalten bis die Bahn frei ist.
- Plötzliche Richtungs- und Bahnwechsel sind aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

71



TR24 – Staffelläufe

- Erfolgt die Übergabe in Bahnen, kann der Athlet **eine** Kontrollmarkierung (max. 5x40cm) in seiner Bahn anbringen. Diese darf zu keinen Verwechslungen mit ständigen Markierungen führen.
- Erfolgt die Übergabe nicht in Bahnen, so sind die Übernehmenden in der Reihenfolge aufzustellen, wie die Platzierung der jeweiligen Mannschaftsmitglieder 200m vor dem Ende der Teilstrecke ist.
- Alle Kontrollmarkierungen, die nicht für den nächsten Lauf gelten, sind ausnahmslos zu entfernen.

Bahnbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

72

Bahnrichterprotokoll

- Um Regelverstöße zu dokumentieren, ist das nebenstehende „Bahnrichterprotokoll“ vom Bahnrichter auszufüllen und dem zuständigen Schiedsrichter zu übergeben.
- Der Regelverstoß ist anzukreuzen.
- Der Ort des Regelverstoßes ist in der Grafik anzuzeichnen.
- Der Schiedsrichter veranlasst alles Weitere.

Download im Servicebereich auf der ÖLV-Homepage

ÖLV KGO-Regelschulung

AUSTRIAN ATHLETICS
ÖLV

BAHNRICHTERPROTOKOLL

Veranstaltung: _____ Bewerb/Lauf: _____ Altersklasse: _____

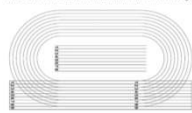
Bahnrichter Name: _____ zuständig für _____

Bahnkurve Nr.: _____ Hindernisse Nr.: _____ Wechsellraum Nr.: _____

Regel (ÖVR-Regelnummer)	Verstoß	Start-Nr.
<input type="checkbox"/> TR6.1-3 (144.1-3)	Leisten/Empfangen von Unterstützung *	_____
<input type="checkbox"/> TR17.2/TR24.8 (163.2/170.8)	Rempeln, Sperren, Behindern *	_____
<input type="checkbox"/> TR17.3.1 (163.3a)	Verlassen der Einzelbahn mit Erzielung eines Vorteils *	_____
<input type="checkbox"/> TR17.3.2 (163.3b)	Be-/Übertreten der inneren Bahnbegrenzung Kurve/Abzweigung *	_____
<input type="checkbox"/> TR17.5 (163.5)	Wechsel auf eine innere Bahn vor der Übergangslinie *	_____
<input type="checkbox"/> TR17.6 (163.6)	Fortsetzung des Bewerbs nach freiwilligem Verlassen der Laufbahn	_____
<input type="checkbox"/> TR17.7/TR24.4 (163.7/170.4)	Anbringen nicht zulässiger Markierungen *	_____
<input type="checkbox"/> TR22.7.1 (168.7a)	Regelwidriges Überqueren einer Hürde (Fuß/Bein unter Oberkante)	_____
<input type="checkbox"/> TR22.7.2 (168.7b)	Absichtliches Umstoßen einer Hürde mit Hand/Fuß	_____
<input type="checkbox"/> TR23.7.1 (169.7a)	Seitlich neben Wassergraben getreten	_____
<input type="checkbox"/> TR23.7.2 (169.7b)	Regelwidriges Überqueren eines Hindernisses	_____
<input type="checkbox"/> TR24.6.1 (170.6a)	Staffelstab nicht während des ganzen Laufes in der Hand getragen	_____
<input type="checkbox"/> TR24.6.3 (170.6c)	Staffelstab nicht vom Läufer aufgehoben, der ihn fallen ließ	_____
<input type="checkbox"/> TR24.6.3 (170.6c)	Laufstrecke zum Aufheben des Staffelstabes oder danach verkürzt *	_____
<input type="checkbox"/> TR24.7 (170.7)	Staffelstab nicht innerhalb des Wechsellraumes übergeben	_____
<input type="checkbox"/> TR24.11 (170.11)	Falsche Zusammensetzung der Staffelmannschaft *	_____
<input type="checkbox"/> TR24.19 (170.19)	Vor dem Wechsellraum angelaufen *	_____
<input type="checkbox"/> TR24.20 (170.20)	Warteposition nach Durchlauf 200m (Halle 100m) nicht eingehalten	_____
<input type="checkbox"/>	Sonstiges *	_____

* Erläuterung angeben (z. B. Art der Unterstützung, Bahnübertretung auf einer Länge von ca. ... m oder mit ca. ... Schritten, Anzahl/Größe der Markierungen, Position des Staffelstabes bei der Übergabe ca. ... m vor/nach Wechsellraum, etc.)

Ort des Verstoßes auf Bahn markieren und in Skizze eintragen



Datum: _____ Uhrzeit: _____ Unterschrift Bahnrichter: _____

Disqualifikation vom Schiedsrichter ausgesprochen:
 ja nein

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Unterschrift Schiedsrichter: _____

Version vom 04.08.2021

Stand 01/2021

73

Regelverstöße Lauf

TR6.1-3 (144.1-3)	Leisten/Empfangen von Unterstützung *
TR17.2/TR24.8 (163.2/170.8)	Rempeln, Sperren, Behindern *
TR17.3.1 (163.3a)	Verlassen der Einzelbahn mit Erzielung eines Vorteils *
TR17.3.2 (163.3b)	Be-/Übertreten der inneren Bahnbegrenzung Kurve/Abzweigung *
TR17.5 (163.5)	Wechsel auf eine innere Bahn vor der Übergangslinie *
TR17.6 (163.6)	Fortsetzung des Bewerbs nach freiwilligem Verlassen der Laufbahn
TR17.7/TR24.4 (163.7/170.4)	Anbringen nicht zulässiger Markierungen *
TR22.7.1 (168.7a)	Regelwidriges Überqueren einer Hürde (Fuß/Bein unter Oberkante)
TR22.7.2 (168.7b)	Absichtliches Umstoßen einer Hürde mit Hand/Fuß
TR23.7.1 (169.7a)	Seitlich neben Wassergraben getreten
TR23.7.2 (169.7b)	Regelwidriges Überqueren eines Hindernisses

* Erläuterung angeben (z. B. Art der Unterstützung, Bahnübertretung auf einer Länge von ca. ... m oder mit ca. ... Schritten, Anzahl/Größe der Markierungen, Position des Staffelstabes bei der Übergabe ca. ... m vor/nach Wechsellraum, etc.)

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

74

Regelverstöße Lauf

TR24.6.1 (170.6a)	Staffelstab nicht während des ganzen Laufes in der Hand getragen
TR24.6.3 (170.6c)	Staffelstab nicht vom Läufer aufgehoben, der ihn fallen ließ
TR24.6.3 (170.6c)	Laufstrecke zum Aufheben des Staffelstabes oder danach verkürzt *
TR24.7 (170.7)	Staffelstab nicht innerhalb des Wechselraumes übergeben
TR24.11 (170.11)	Falsche Zusammensetzung der Staffelmannschaft *
TR24.19 (170.19)	Vor dem Wechselraum angelaufen *
TR24.20 (170.20)	Warteposition nach Durchlauf 200m (Halle 100m) nicht eingehalten

** Erläuterung angeben (z. B. Art der Unterstützung, Bahnübertretung auf einer Länge von ca. ... m oder mit ca. ... Schritten, Anzahl/Größe der Markierungen, Position des Staffelstabs bei der Übergabe ca. ... m vor/nach Wechselraum, etc.)*


ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

75

Regelverstöße Lauf

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

76


AUSTRIAN ATHLETICS

 Technische Bewerbe

TR25 – Allgemein Technische Bewerbe

- Probeversuche (nur mit 1 Gerät/Versuch) sind unter Kampfrichteraufsicht, in der Reihenfolge des Wettkampfprotokolls auszuführen
- Die Mindestanzahl bei Wurfbewerben legt der Wettkampfleiter fest.
- Nach Beginn des Wettkampfes darf die Wettkampfanlage (mit und ohne Gerät) und die Geräte nicht mehr zu Übungszwecken benützt werden
- Beim Stabhochsprung kann der Wettkampfleiter eine Neutralisierung des Wettkampfes zulassen (= Einspringen bei größerer Höhe)
- In allen technischen Bewerben, bei denen eine Anlaufbahn benützt wird, darf jeder Athlet 1 oder 2 Markierungen neben dem Anlauf anbringen (keine Kreide verwenden, keine Schuhe oder sonstige Gegenstände)
- Bei Bewerben aus einem Stoß-/Wurfbereich, ist 1 Markierung unmittelbar hinter dem Kreisring für die Dauer des Versuchs erlaubt
- Anlaufmarkierung Stabhoch: 2,5-5m (0,5m), 5-18m (1,0m) vor der 0-Linie

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 10/2022

77


AUSTRIAN ATHLETICS

 Technische Bewerbe

TR25 – Allgemein Technische Bewerbe

- Die Athleten führen ihre Versuche in der, durch das Wettkampfprotokoll festgelegten, Reihenfolge durch.
- Führt ein Athlet, von sich aus, seinen Versuch außerhalb dieser Reihenfolge durch, so ist er vom Schiedsrichter zu verwarnen und im Wiederholungsfall zu disqualifizieren.
- In allen Bewerben (außer Hoch- und Stabhochsprung) hat jeder Athlet einen Versuch je Durchgang. Sind mehr als 8 Athleten am Start, haben alle Athleten 3 Versuche und die 8 besten Athleten mit gültigen Versuchen erhalten 3 weitere Versuche.
- Bei 8 oder weniger Athleten im Bewerb stehen allen Athleten 6 Versuche zu.
- Nach dem 3. Versuch des Bewerbes wird die Reihenfolge geändert. Die weiteren drei Versuche werden in umgekehrter Reihenfolge, entsprechend dem Zwischenstand nach dem dritten Versuch (der 8. startet als 1., der 1. als letzter) durchgeführt.

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 01/2021

78



TR25 – Allgemein Technische Bewerbe


Technische Bewerbe

- Beim Hoch- und Stabhochsprung umfasst ein Durchgang alle Versuche über eine Sprunghöhe.
- Versäumte Versuche können nicht nachgeholt werden.
- Ein Athlet darf den unmittelbaren Wettkampfbereich nur mit Erlaubnis und in Begleitung eines Kampfrichters verlassen.
- Außer bei Hoch- und Stabhochsprung entscheidet bei Gleichstand die zweitbeste bzw. die drittbeste Leistung usw. über die Reihung.

Stand 01/2021

ÖLV KGO-Regelschulung

79



TR25 – Allgemein Technische Bewerbe

Technische Bewerbe


- Ein Versuch darf erst als „gültig“ angezeigt werden, wenn der Athlet den Versuch abgeschlossen hat!!!
- Ist der Kampfrichter der Meinung die falsche Fahne gehoben zu haben, muss er seine Entscheidung ändern.
- Jeder Versuch muss protokolliert werden.
- Bei allen Sprung-, Diskus und Speerwurfbewerben sollen, an geeigneter Stelle, ein oder mehrere Windanzeiger aufgestellt werden.

Stand 01/2021

ÖLV KGO-Regelschulung

80

Technische Bewerbe



Erlaubte Versuchszeit Einzelwettbewerbe

Jedem Athleten steht für seinen Versuch eine bestimmte Zeit zur Verfügung. Die noch verbleibende Versuchszeit soll dem Athleten durch eine Uhr angezeigt werden. Die letzten 15sek dieser Zeit zusätzlich durch Heben und Halten einer gelben Fahne. Innerhalb der folgenden Zeiten muss mit dem Versuch begonnen werden:


Einzelwettbewerbe	Hoch	Stab	übrige Bewerbe
mehr als 3 Athleten (oder der allererste Versuch jedes Athleten)	1,0 min	1,0 min	1,0 min
2 oder 3 Athleten	1,5 min	2,0 min	1,0 min
1 Athlet	3,0 min	5,0 min	- - -
aufeinander folgende Versuche	2,0 min	3,0 min	2,0 min

Wenn im Hochsprung oder Stabhochsprung nur noch ein Athlet (der den Wettkampf gewonnen hat) im Wettkampf verblieben ist und den Weltrekord oder einen anderen Rekord in Bezug auf die Veranstaltung angeht, ist die Versuchszeit um eine Minute gegenüber der Zeit in den vorhergehenden Tabellen zu erhöhen.

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 01/2021

81

Technische Bewerbe



Erlaubte Versuchszeit Mehrkampf Wettbewerbe


Jedem Athleten steht für seinen Versuch eine bestimmte Zeit zur Verfügung. Die noch verbleibende Versuchszeit soll dem Athleten durch eine Uhr angezeigt werden. Die letzten 15sek dieser Zeit zusätzlich durch Heben und Halten einer gelben Fahne. Innerhalb der folgenden Zeiten muss mit dem Versuch begonnen werden:

Mehrkampfwettbewerbe	Hoch	Stab	übrige Bewerbe
mehr als 3 Athleten (oder der allererste Versuch jedes Athleten)	1,0 min	1,0 min	1,0 min
2 oder 3 Athleten	1,5 min	2,0 min	1,0 min
1 Athlet	2,0 min	3,0 min	- - -
aufeinander folgende Versuche	2,0 min	3,0 min	2,0 min

Rekordversuche in den Einzeldisziplinen führen zu keiner Erhöhung der Versuchszeit.

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 01/2021

82




TR26 – Allgemein Hoch-/Stabhochsprung

- Jeder Athlet kann bei jeder der vorgegebenen Höhen seinen Wettkampf beginnen.
Seine Anfangshöhe gibt jeder Athlet vor Wettkampfbeginn dem Protokollführer bekannt.
- Jeder Athlet führt nach eigenem Ermessen seine Versuche bei den nachfolgenden Höhen aus.
- Nach 3 aufeinanderfolgenden Fehlversuchen (gleichgültig über welche Höhe) hat der Athlet das Recht auf weitere Versuche verwirkt.
Ausgenommen bei Gleichstand um den ersten Platz.

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

83




TR26 – Allgemein Hoch-/Stabhochsprung

- Verzichtet ein Athlet bei einer bestimmten Höhe auf seinen Versuch, darf er über diese Höhe keinen Versuch mehr ausführen.
- Nach Beginn des Wettkampfes dürfen weder Anlaufbahn noch der Absprungbereich zu Übungszwecken benützt werden.
- Nach Beginn des Wettbewerbes darf der Stab nur mehr zu Versuchen im Wettbewerb und nicht zu Übungen oder zum Warmhalten benützt werden.

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

84



AUSTRIAN ATHLETICS

TR26 – Allgemein Hoch-/Stabhochsprung


- Ist ein Athlet, wenn alle anderen Athleten den Bewerb beendet haben nicht anwesend, so hat der Schiedsrichter (Obmann) nach Ablauf der Zeit für einen weiteren Versuch den Wettbewerb für beendet zu erklären.
- Die Steigerungen betragen beim Hochsprung mindestens 2cm, beim Stabhochsprung mindestens 5cm.
- Steht ein Athlet als Sieger fest, so kann er mit dem Schiedsrichter (wenn kein Schiedsrichter eingeteilt ist mit dem Obmann) die weiteren Höhen festlegen.
Achtung: Gilt nicht im Mehrkampf, da bleiben die Steigerungen gleich.

Hoch-/Stabhochsprung

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

85



AUSTRIAN ATHLETICS

TR26 – Allgemein Hoch-/Stabhochsprung

- Alle Messungen sind von der Null-Linie senkrecht zum niedrigsten Punkt an der Oberseite der Latte – in ganzen cm – durchzuführen.
- Jede neu aufgelegte Sprunghöhe wird eingemessen.
- Wurde die Latte bei einem Versuch durch den Athleten so berührt, dass unter Umständen die Aufleger verschoben wurden, wird die aufgelegte Höhe durch eine neuerliche Messung kontrolliert.
- Wird eine neue Sprunglatte verwendet, muss die aufgelegte Höhe neu eingemessen werden.
- Ist ein Rekordversuch erfolgreich, entfällt schon seit Jahren das Kontrollieren der übersprungen Höhe im Nachhinein.

Hoch-/Stabhochsprung

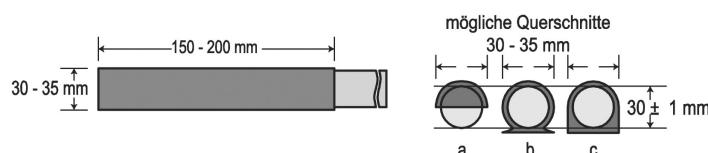
ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

86

TR26 – Allgemein Hoch-/Stabhochsprung

- Die Sprunglatten (ausgenommen die Endstücke) sind kreisrund, aus Fiberglas oder einem ähnlichen Material.
- Die Latte beim Hochsprung ist 4,00m und beim Stabhochsprung 4,50m lang.
- Die Latte darf aufgelegt beim Hochsprung max. 20mm und beim Stabhochsprung max. 30mm durchhängen.
- Endstücke sind entweder kreisrund mit Auflagefläche oder halbkreisförmig.



TR26 – Allgemein Hoch-/Stabhochsprung

Haben zwei oder mehr Athlet die gleiche zuletzt übersprungene Höhe, entscheidet nachfolgendes Verfahren über die bessere Platzierung:

- Der Athlet mit der geringeren Zahl an Versuchen über die beste Höhe
- Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet nachfolgendes Kriterium über die bessere Platzierung:
- Der Athlet mit der geringeren Zahl an Fehlversuchen (vom Beginn bis einschließlich der zuletzt übersprungenen Höhe)
 - Ab Altersklasse U18: StICKKAMPF um den ersten Platz, sonst Gleichstand.

Ist ersichtlich, dass die Latte nicht durch Einwirkung des Athleten abgeworfen wurde, ist der Versuch „gültig“ zu werten. Ist dies nicht ersichtlich, wird dem Athleten ein Ersatzversuch gewährt.

TR26 – Allgemein Hoch-/Stabhochsprung

Gibt es bei zwei oder mehr Athleten nach dem Verfahren für eine bessere Platzierung nach wie vor einen Gleichstand auf dem ersten Platz, so kommt es zu einem StICKkampf.

StICKkampf um den ersten Platz

- Anfangshöhe des StICKkampfes: Die nächste Höhe laut Protokoll, welche von den Teilnehmern des StICKkampfes zuletzt erfolgreich überquert wurde.
- Jeder Athlet bekommt einen Sprung über jede Höhe
- Höher- bzw. Niedrigerlegen: Bei Hochsprung: 2cm bis zu einem Ergebnis
Bei Stabhoch: 5cm bis zu einem Ergebnis
- Springt ein Athlet nicht, hat er seinen Anspruch auf den besseren Platz verwirkt
- Verzichten die Athleten gemeinsam, gibt es zwei 1. Plätze.

Gugl Indoor 2010 - Stabhochsprung

Scheinbare Gleichstände ohne Ende

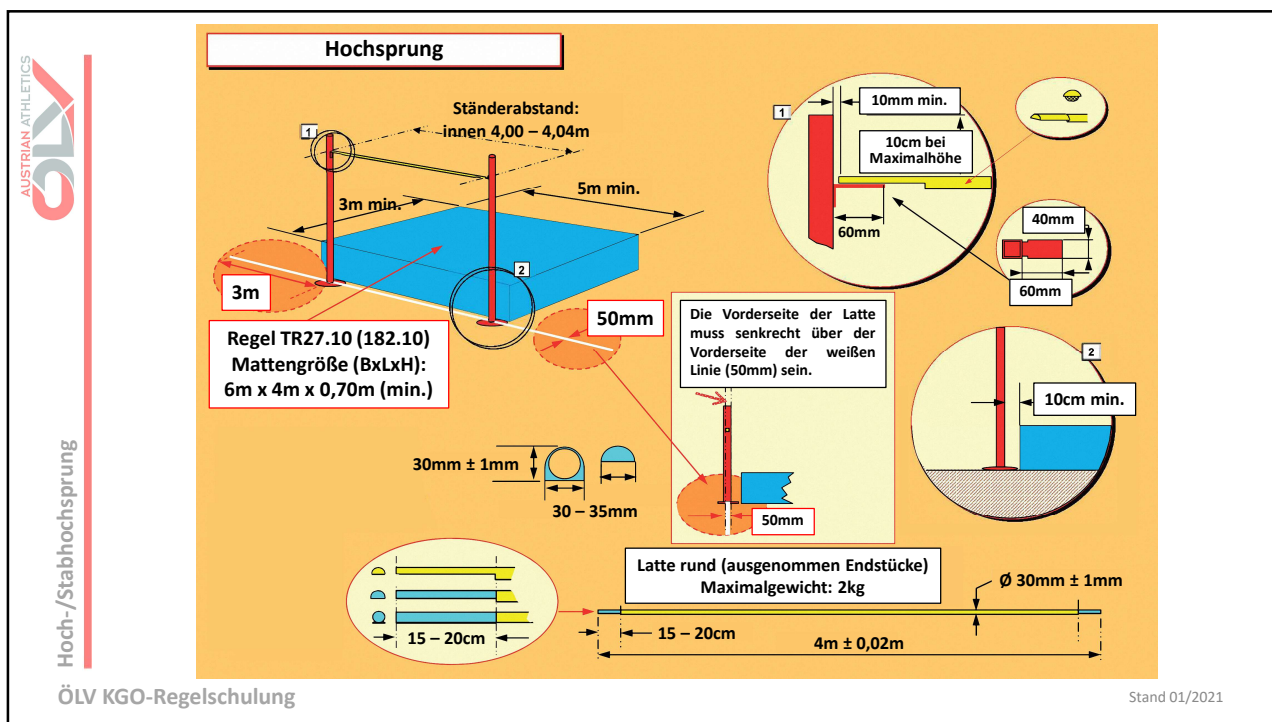
	4,74	4,94	5,14	5,24	5,34	5,44	5,54	5,60	5,65	5,70	5,74	Höhe	Rang
Marsh Andrew	-	O	XO	XXX								5,14	6.
Dilla Carsten	-	-	O	XO	XO	O	XXX					5,44	3.
Kivioja Jarno	-	-	O	O	XXX							5,24	4.
Börgeling Lars	-	-	XXO	-	XXabg.							5,14	8.
Schwarzl Roland	O	O	O	XXX								5,14	5.
Filippidis Konst.	-	-	-	-	-	O	O	XXO	-	-	XXX	5,60	1.
Janacek Stepan	-	-	XO	-	XXX							5,14	6.
Kudlicka Jan	-	-	-	XO	-	O	-	XXO	-	XXX		5,60	2.

TR27 – Hochsprung


Die Anlage

- Die Breite des Anlaufs muss mindestens 16m und die Länge des Anlaufs mindestens 15m sein, nach Möglichkeit 25m.
- Die Sprungständer müssen stabil stehen, nicht wackeln.
- Die Aufleger stehen sich gegenüber, Überkleben oder Haftmittel sind nicht erlaubt,
- Mindestabstand zwischen Latte und Ständer 1cm (verhindert Festklemmen),
- Aufsprungmatte auf Lattenrost (vorne geschlossen - Sicherheit) oder 10cm Überstand,
- Zwischen Sprungständer und Aufsprungmatte mindestens 10cm Abstand, damit Erschütterungen nicht auf die Latte übertragen werden und diese dadurch fällt.
- Null-Linie: Absprunglinie geklebt oder dauerhaft auf Kunststoff aufgetragen. Der vorderer Rand ist mit der Vorderkante der Latte deckungsgleich. (Achtung: nicht alle Ständer sind gleich).
- Die Null-Linie muss 3m über die Ständer hinausragen.

91



92



AUSTRIAN ATHLETICS

Hoch-/Stabhochsprung

TR27 – Hochsprung

Ein Versuch ist ungültig, wenn . . .


- der Athlet den Versuch nicht innerhalb der Versuchszeit beginnt.
- die Latte durch Einwirken des Athleten von den Auflegern fällt.
- der Athlet mit beiden Beinen abspringt.
- wenn der Athlet, ohne vorher die Latte zu überqueren, mit irgend einem Teil des Körpers die Aufsprungfläche, die Null-Linie oder den Boden hinter der Null-Linie berührt.
- wenn der Athlet, ohne zu springen, die Latte oder den senkrechten Teil der Ständer beim Anlauf berührt.

Es ist kein Fehlversuch, wenn . . .

- der Athlet bei seinem Versuch die Latte überquert und dabei die vordere, senkrechte Fläche der Matte berührt, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 01/2021

93



AUSTRIAN ATHLETICS

Hoch-/Stabhochsprung

TR28 – Stabhochsprung

Anlage und Geräte

- Stabil stehende, senkrechte Ständer.
- Aufleger sind rund und zeigen in Richtung Aufsprungfläche, also anders als bei Hochsprung.
- Aufsprungmatten aus Schaumstoff mit Vorkissen.
- Die Vorkissen der Matte müssen vom Einstichkasten ca. 10 -15cm entfernt sein.
- die Anlage ist, zum Einmessen, in Null-Stellung zu bringen. Das heißt: Eine senkrechte Übereinstimmung der Vorderkante Sprunglatte mit der oberen Kante der Stoppwand des Einstichkastens.
- die so gewonnene Null-Linie wird, falls nicht vorhanden, mit Klebeband auf dem Boden über das Vorkissen, das Ende des Einstichkastens und wieder über das Vorkissen und den Boden bzw. mit Kreide oder Magnesium markiert.

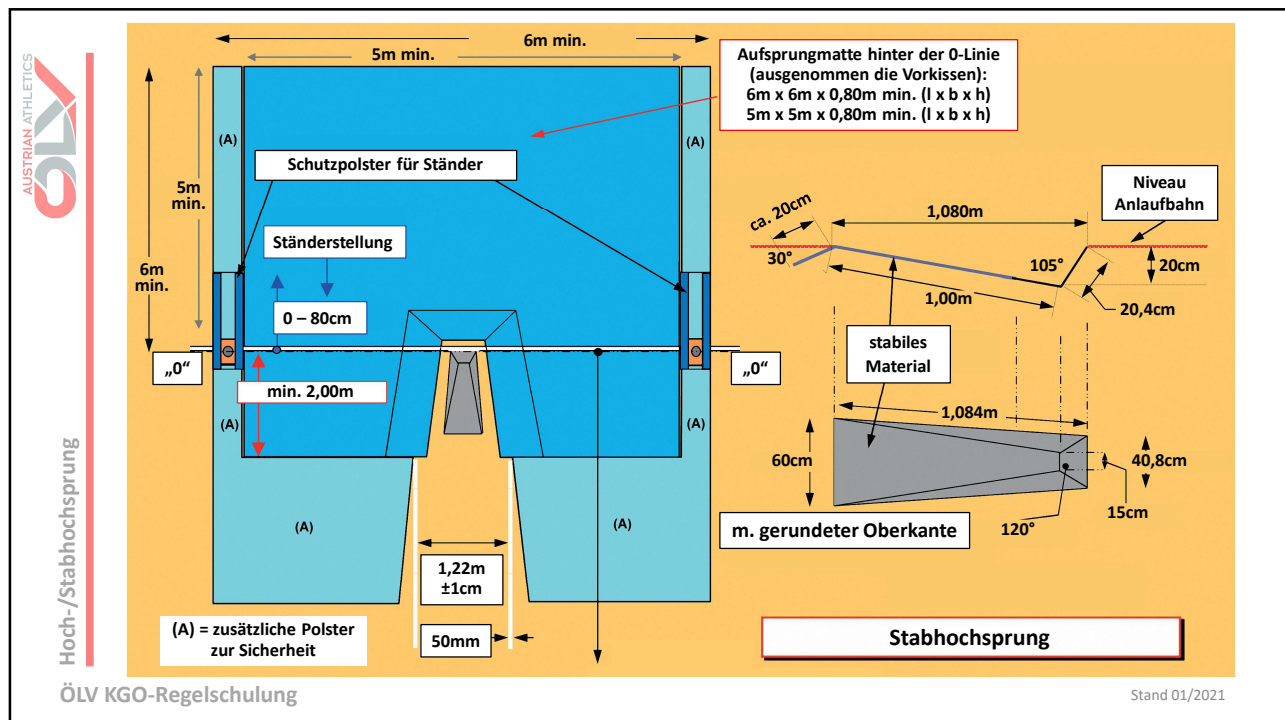
ÖLV KGO-Regelschulung
Stand 01/2021

94

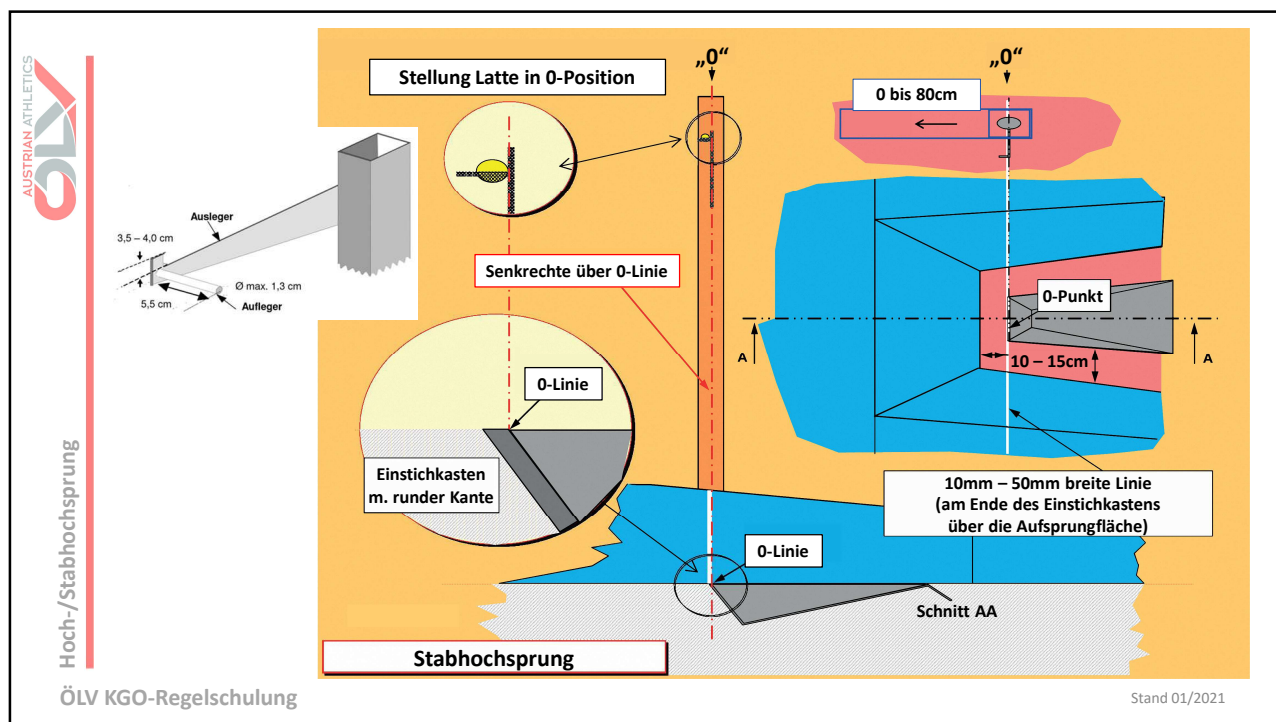
TR28 – Stabhochsprung

- Die Ständerposition ist, nach den Angaben der Athlet, von der Null-Linie bis maximal 80cm, in Richtung Aufsprungmatte, verschiebbar.
- Der Athlet muss vor Beginn des Wettkampfes die gewünschte Ständerposition bekannt geben. Ist die Anlage einmal frei gegeben, erfolgt jede Änderung während der Versuchszeit des Athleten.
- Athlet verwenden eigene Sprungstäbe. Sprungstäbe eines anderen Athleten dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verwendet werden,
- Sprungstab darf am oberen und unteren Ende mit Klebeband umwickelt sein (aber ohne „Ringbildung“).
- Ein Athlet darf während seiner Versuchszeit Polster zum Schutz rund um den Einstichkasten platzieren. Diese Polster sind unmittelbar nach Abschluss seines Versuches wieder zu entfernen.

95



96



97

TR28 – Stabhochsprung

- Athlet dürfen während des Wettkampfes an Ihren Händen eine Substanz verwenden, um dadurch einen besseren Griff zu haben. Der Gebrauch von Handschuhen ist erlaubt.
- Der Sprungstab darf nach dem Loslassen von niemandem (einschließlich dem Athlet) berührt werden, bevor er nicht von der Sprunglatte oder den Ständern weg fällt. Wird er vorher berührt und ist der Schiedsrichter der Meinung, dass der Stab ohne diesen Eingriff die Sprunglatte abgeworfen hätte, ist dies als Fehlversuch zu werten.
- Der Stab kann von einem Kampfrichter beim Einspringen und nach Möglichkeit beim Wettkampf aufgefangen werden, um das Material zu schonen.
- Die Sicherheit des Kampfrichters geht jedoch vor, z.B. herabfallende Latte beim Auffangen.
- Alle Angaben zur Ständerposition sind vom Protokollführer festzuhalten. Nützlich ist hier eine vorbereitete Hilfsliste.

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

98

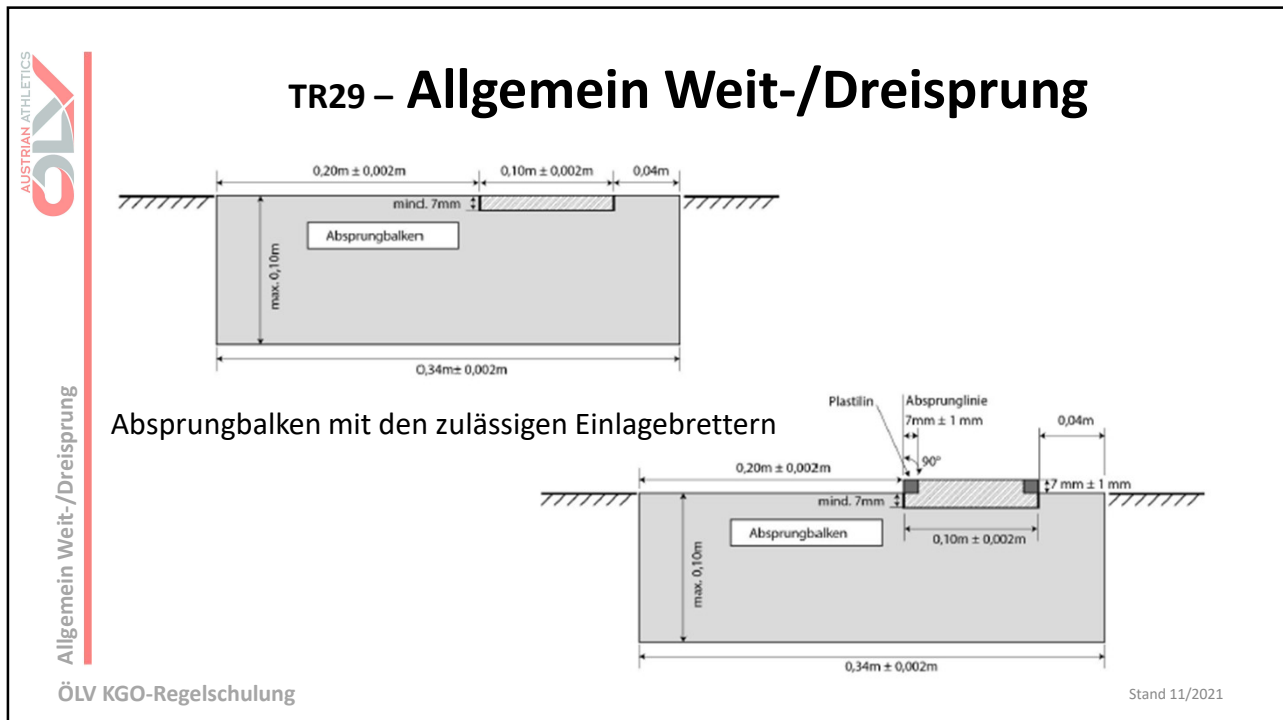
TR28 – Stabhochsprung

Ein Versuch ist ungültig wenn ... (nur das Wichtigste)

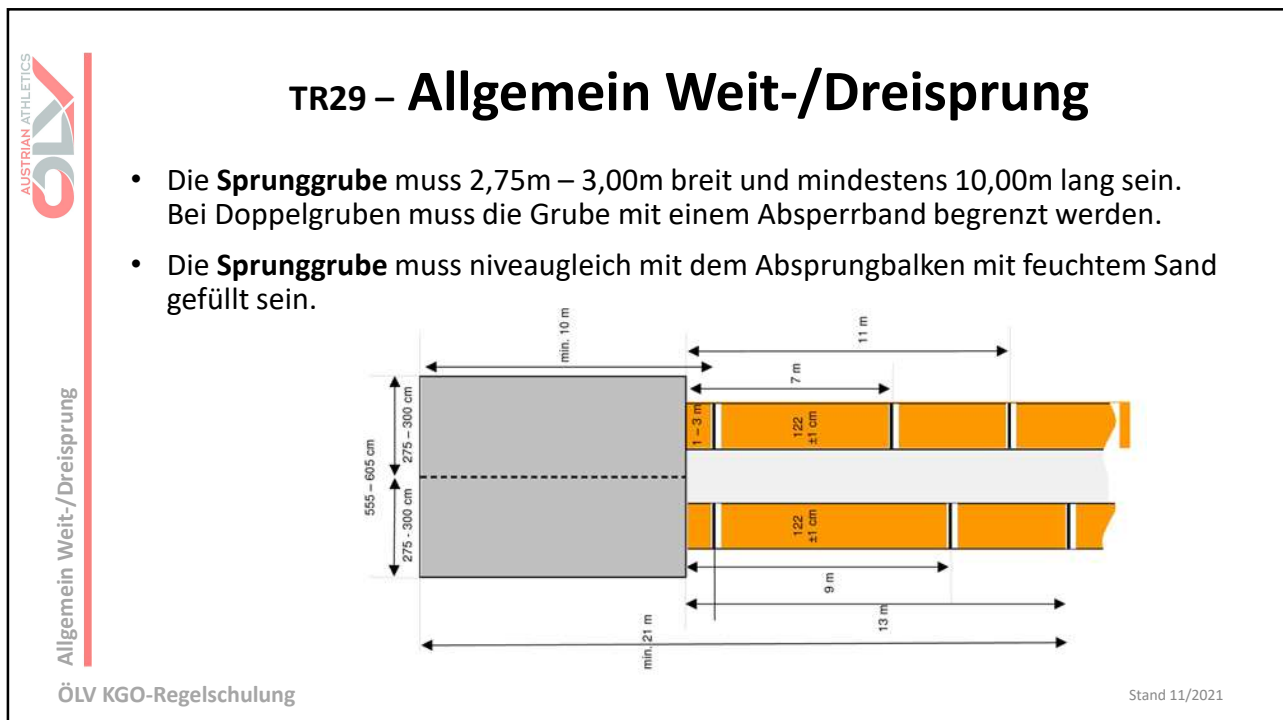
- der Athlet den Versuch nicht innerhalb der Versuchszeit beginnt.
- der Athlet mit irgendeinem Körperteil oder dem Stab den Boden oder die Aufsprungfläche jenseits der Null-Linie berührt, ohne vorher die Latte zu überqueren.
- Nach dem Versuch die Latte durch Einwirkung des Athleten oder des Stabes nicht mehr auf den Auflegern liegt.
- der Athlet nach dem Absprung auf dem Stab mit der unteren Hand über die obere, oder mit der oberen Hand höher greift.
- die Latte während des Sprunges vom Athleten mit seiner Hand (Händen) stabilisiert oder zurücklegt wird.

TR29 – Allgemein Weit-/Dreisprung

- Die Länge der **Anlaufbahn** muss mindestens 40m, nach Möglichkeit 45m lang sein.
- Der **Absprung** muss durch einen, im Boden eingelassenen, weißen Balken gekennzeichnet sein.
- Das **Einlagebrett** besteht aus einem festen Brett in einer anderen Farbe als der Absprungbalken und muss in die Aussparungen im Absprungbalken passen.
- Das **Plastilin-Einlagebrett** ist gegenüber dem Absprungbalken 7mm erhöht und auf der Seite des Anlaufs, müssen 7mm auf der gesamten Länge mit **Plastilin** (Querschnitt 7mm x 7mm quadratisch) ausgefüllt sein.



101



102

TR29 – Allgemein Weit-/Dreisprung

- Gemessen wird nach jedem gültigen Versuch, ausgenommen bei einem mündlichen Einspruch.
- Als Verursacher des Abdrucks zählt alles, was zum Zeitpunkt der Landung mit dem Athlet verbunden ist. Das sind z.B. Startnummer, Zöpfe, Halsketten usw.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

103

Regeländerung ab 01.11.2021

Einlagebrett (ab 1. November 2021)
7mm ± 1mm
Plastilin
7mm ± 1mm
min. 7mm
10cm ± 2mm
Abprungbalken (unverändert)

Gültig!
Senkrechte über Abprunglinie
Plastilin
Einlagebrett
Abprungbalken
Abprunglinie


Ungültig!
Senkrechte über Abprunglinie
Plastilin
Einlagebrett
Abprungbalken
Abprunglinie

Es ist ein Fehlversuch eines Athlets, wenn er die Senkrechte über der Abprunglinie mit irgendeinem Teil seines Fußes/Schuhs durchbricht, sei es beim Durchlaufen oder beim Sprung.
(Anmerkung: Es muss kein Abdruck im Plastilin zu sehen sein!)

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

104



AUSTRIAN ATHLETICS

ÖLV

Allgemein Weit-/Dreisprung

Windmessung Weit-/Dreisprung

Standort **Windmesser beim Weit-/Dreisprung:**

- max. 2m neben Anlauf, 20m vor Absprunglinie, h=1,22m
- **5 sek:** Weit- / Dreisprung
- Auslösung: Athlet 40m (Weit) bzw. 35m (Drei) vor Absprunglinie, bei kürzerem Anlauf mit Beginn des Anlaufes


Die Messwerte müssen für das Protokoll auf Zehntel Meter/sek (0,?m/sek) auf- oder abgerundet werden:

- Positive Messwerte (+ = Rückenwind) werden 1/10 aufgerundet
- Negative Messwerte (- = Gegenwind) werden 1/10 abgerundet

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

105



AUSTRIAN ATHLETICS

ÖLV

Weit-/Dreisprung

TR30 – Weitsprung

- Die Entfernung zwischen **Absprunglinie** und Ende der Sprunggrube muss mindestens 10,00m sein, nach Möglichkeit 11,00m.
- Die Absprunglinie muss 1,00m – 3,00m vor dem Beginn der Sprunggrube sein


Leistungsmessung:

- gemessen wird ab dem nächstliegenden Abdruck in der Grube zur Absprunglinie, markiert mit Stahlnadel (Maßband-Nullpunkt), bis zur Absprunglinie
- Gemessen wird auf ganze Zentimeter abgerundet,
- gemessen wird im rechten Winkel zur Absprunglinie. Unter Umständen muss der 90°-Winkel an der Ablesestelle durch seitliche Verlängerung der Absprunglinie (z.B. mittels Reserve-Einlagebrett) erreicht werden,
- das Maßband muss unverdreht, eben und gespannt sein.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

106



Weit-/Dreisprung

TR30 – Weitsprung

- Die **Absprungsfläche** (bis Altersklasse U14) beginnt 30cm vor dem Absprungbalken und ist 80cm breit, in Richtung der Sprunggrube.


Leistungsmessung:

- Absprungpunkt (Fußspitze des Athlets) sofort markieren.
- Gemessen wird ab dem nächstliegenden Abdruck in der Grube zur Absprungsfläche, markiert mit Stahlnadel (Maßband-Nullpunkt), bis zum Absprungpunkt, vorausgesetzt dieser liegt innerhalb der Absprungsfläche.
- Liegt der Absprungpunkt vor der Absprungsfläche, wird ab dem nächstliegenden Abdruck zur Absprungsfläche in der Grube, markiert mit Stahlnadel (Maßband-Nullpunkt), bis zum Beginn der Absprungsfläche gemessen.
- Gemessen wird auf ganze Zentimeter abgerundet,

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

107



Weit-/Dreisprung

TR30 – Weitsprung

Ein Versuch ist gültig, wenn

- beim Verlassen der Sprunggrube der erste Kontakt des Athlets mit der Einfassung oder dem Boden außerhalb, mit dem Fuß, weiter entfernt von der Absprunglinie ist, als sein Abdruck im Sand.

Ein Versuch ist trotzdem gültig, wenn der Athlet

- beim Anlauf vor dem Absprung die gekennzeichnete Anlaufbahn verlässt.
- vor dem Erreichen des Absprungbalkens/der Absprungsfläche abspringt, ausgenommen er springt vollkommen neben dem Absprungbalken/der Absprungsfläche ab.
- mit einem Teil seines Fußes den Boden seitlich des Absprungbalkens / der Absprungsfläche berührt, aber vor der Absprunglinie / Abschlusslinie der Absprungsfläche.
- bei der Landung die Einfassung oder den Boden außerhalb berührt und diese Stelle weiter von der Absprunglinie entfernt ist als sein Abdruck im Sand.
- durch die Sprunggrube zurückgeht, wenn er diese bereits vorher, unter Einhaltung der Regeln, verlassen hatte.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

108

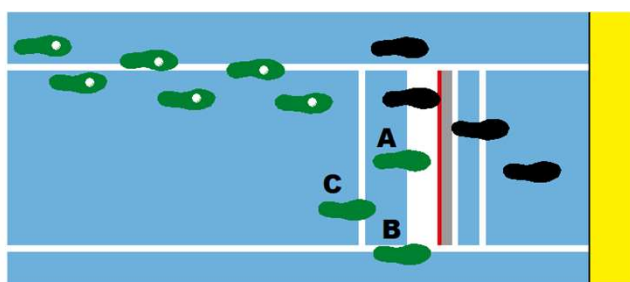
TR30 – Weitsprung

Ein Versuch ist ungültig, wenn der Athlet

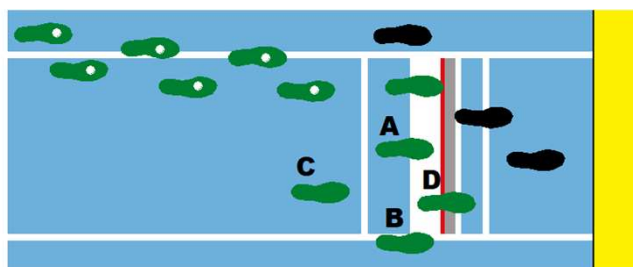
- beim Absprung mit seinem Schuh/Fuß den Boden hinter der Absprunglinie (beginnt mit der Plastilin-Einlage)/Absprungsfläche berührt, sei es beim Durchlaufen oder beim Sprungversuch,
- vollständig neben dem Absprungbalken/der Absprungsfläche abspringt, sei es vor oder hinter der verlängerten Absprunglinie,
- während des Anlaufs oder des Sprungs irgend eine Art Salto ausführt,
- nach dem Absprung, aber vor der ersten Berührung der Sprunggrube den Boden zwischen der Absprunglinie/Absprungsfläche und der Sprunggrube berührt,
- bei der Landung die Einfassung oder den Boden außerhalb der Sprunggrube berührt und diese Stelle näher zur Absprunglinie liegt, als der in der Sprunggrube hinterlassene Abdruck,
- beim Verlassen der Sprunggrube den ersten Bodenkontakt außerhalb, mit dem Fuß, näher bei der Absprunglinie hat, als der Abdruck bei der Landung ist. Als Abdruck in der Sprunggrube gilt auch der, der durch Gleichgewichtsverlust entstanden ist und näher zur Absprunglinie ist.

109

Beispiele Anlauf und
Absprung Absprungbalken:
Grün = gültig
Schwarz = ungültig



Beispiele Anlauf und
Absprung Absprungsfläche:
Grün = gültig
Schwarz = ungültig



110

AUSTRIAN ATHLETICS
ÖLV

Weit-/Dreisprung

- „1“ bzw. „1a“:
Messung vom nächstliegenden Punkt zur Absprunglinie
- „2“:
Gültiges Verlassen der Sprunggrube
- „5“:
Ungültiges Verlassen der Sprunggrube
- „3“:
Ungültige Landung mit Kontakt außerhalb
- „4“:
Gültige Landung mit Kontakt außerhalb

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

111

AUSTRIAN ATHLETICS
ÖLV

Weit-/Dreisprung

TR31 – Dreisprung

Anlage:

- Die Entfernung zwischen Absprunglinie und Beginn der Sprunggrube ist (je nach Niveau der Athlet) 7m, 9m, 11m oder 13m.
- Sollte keine Möglichkeit zum Einbau eines Absprungbalkens vorgesehen sein, ist die Absprunglinie, nach Rücksprache mit dem Wettkampfleiter, mit einem 5cm breiten Gewebband zu kleben.

Zusätzlich gilt für den Dreisprung:

Ein Versuch ist trotzdem gültig, wenn

- der Athlet den Boden zwischen Absprunglinie und Sprunggrube berührt.


Ein Versuch ist ungültig, wenn der Athlet

- den Dreisprung Hop-Stepp-Jump nicht „rechts-rechts-links“ oder „links-links-rechts“ ausführt, sondern „rechts-links-rechts“ oder links-rechts-links“ ausführt.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

112



AUSTRIAN ATHLETICS

Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe

Wichtig für alle Stoß-/Wurfbewerbe


Erst **SICHERHEIT** dann **WETTKAMPF!**

- Den Sektor, auch bereits beim Einwerfen, freihalten.
- Fotografen, Athleten, Trainer, Betreuer, Zuschauer gehören, ohne Ausnahme, alle hinter den Wurfkreis.
- Genügend Abstand (ca. 4m empfehlenswert) zu den Netzen einhalten.
- Grundsätzlich alle Geräte zurück tragen.
- Darauf achten, dass die Sonne immer im Rücken ist.
- Die Anlage erst frei geben, wenn der vollständig Sektor leer ist.
- Bei frei gegebener Anlage immer Blickrichtung zum Gerät.
- Dem Gerät seitlich ausweichen – nicht davon laufen.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

113



AUSTRIAN ATHLETICS

Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe

TR32 – Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe


Offizielle Geräte

- Bei allen internationalen Wettkämpfen dürfen nur WA-zertifizierte Geräte verwendet werden. Bei allen anderen Veranstaltungen sollten WA-zertifizierte Geräte verwendet werden.
- An der Wettkampfanlage dürfen nur gültige Geräte (Prüfung durch die Gerätekontrolle) sein.
- Pro Athlet sind 2 Geräte je Wettbewerb erlaubt. (Anderes entscheidet der Wettkampfleiter)
- An den Geräten dürfen während des Wettkampfes keine Änderungen vorgenommen werden.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

114



Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe

TR32 – Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe


Offizielle Geräte

- Laut „Competition and Technical Rules“ müssen alle Geräte allen Teilnehmern, für die Dauer des gesamten Wettkampfes, zur Verfügung stehen.
- Im Bereich des **ÖLV** dürfen eigene Geräte der Athlet nur mit Erlaubnis des jeweiligen Athlets von anderen benützt werden.
- Die Geräte werden nach der Kontrolle nicht mehr den Athleten ausgehändigt. Sie werden direkt zum Einwerfen an die Wettkampfanlage gebracht.
- Stoß- und Wurfgewichte im Bereich des ÖLV sind in den aktuellen „Disziplinen-Spezifika“ ersichtlich.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

115



Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe

TR32 – Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe


Als **Unterstützung** zu bewerten und daher nicht erlaubt ist:

- Das Zusammenbinden von zwei oder mehr Fingern, sodass diese nicht einzeln bewegt werden können.
- Das Benutzen von irgendwelchen Gegenständen, einschließlich Gewichten, die am Körper befestigt sind und den Athlet in irgendeiner Weise bei seinem Versuch unterstützen.
- Der Gebrauch von Handschuhen, ausgenommen beim Hammerwurf. Der „Hammerwurfhandschuh“ muss oben und unten glatt sein und die Fingerspitzen müssen, mit Ausnahme des Daumens, offen sein.
- Das Besprühen des Stoß-/Wurfbereiches oder der Schuhe mit irgendwelchen Substanzen, sowie das Aufräuen der Oberfläche des Stoß-/Wurfbereiches durch den Athlet.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

116



AUSTRIAN ATHLETICS

ÖLV

TR32 – Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe


Nicht als Unterstützung und daher erlaubt ist:

- Das Verwenden von geeigneten Substanzen nur an den Händen, Hammerwerfer an den Handschuhen, Kugelstoßer am Hals.
- Das Aufbringen von Kreide oder ähnlichen Substanzen am Gerät. Die Substanz muss mit einem nassen Lappen rückstandsfrei entfernt sein.
- Das Verbinden von Wunden an Hand und Fingern, nicht jedoch das Zusammenbinden der Finger.
- Wurde gegen keine andere Regel verstoßen, darf der Athlet während seiner Versuchszeit das Stoß-/Wurfgerät innerhalb oder außerhalb des Stoß-/Wurfbereiches niederlegen und diesen, bzw. die Anlaufbahn verlassen. Es gibt keinerlei Einschränkung, in welche Richtung.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

117



AUSTRIAN ATHLETICS

ÖLV

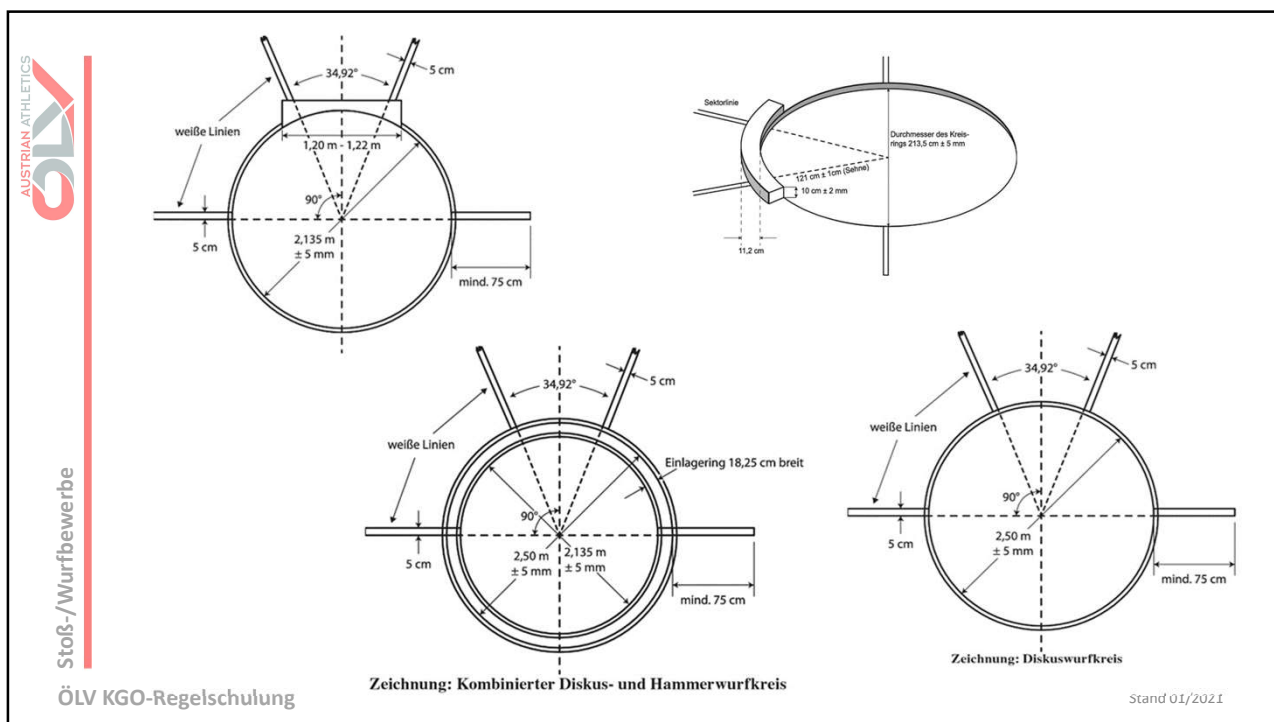
TR32.6-8 – Stoß-/Wurfbereich

- Die Kreisfläche ist 1,4 bis 2,6cm tiefer als der obere Rand des metallenen Kreisringes (Stärke 6mm). Der Mittelpunkt muss markiert sein.
- Die Kreisoberfläche soll griffig, jedoch nicht rutschig sein.
- Der Innendurchmesser beim Kugelstoß und Hammerwurf ist 2,135m (+/- 0,005m).
- Der Innendurchmesser beim Diskuswurf ist 2,500m (+/- 0,005m).
- Für den Hammerwurf kann der Diskuswurfbereich mit Einlagerung verwendet werden.
- Beiderseits des Kreises müssen Linien (50mm breit - 75cm lang) angebracht sein, wobei die dem Sektor abgewandte Seite der Linie durch den Kreismittelpunkt geht.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

118



119

AUSTRIAN ATHLETICS

ÖLV

Stoß-/Wurfbewerbe

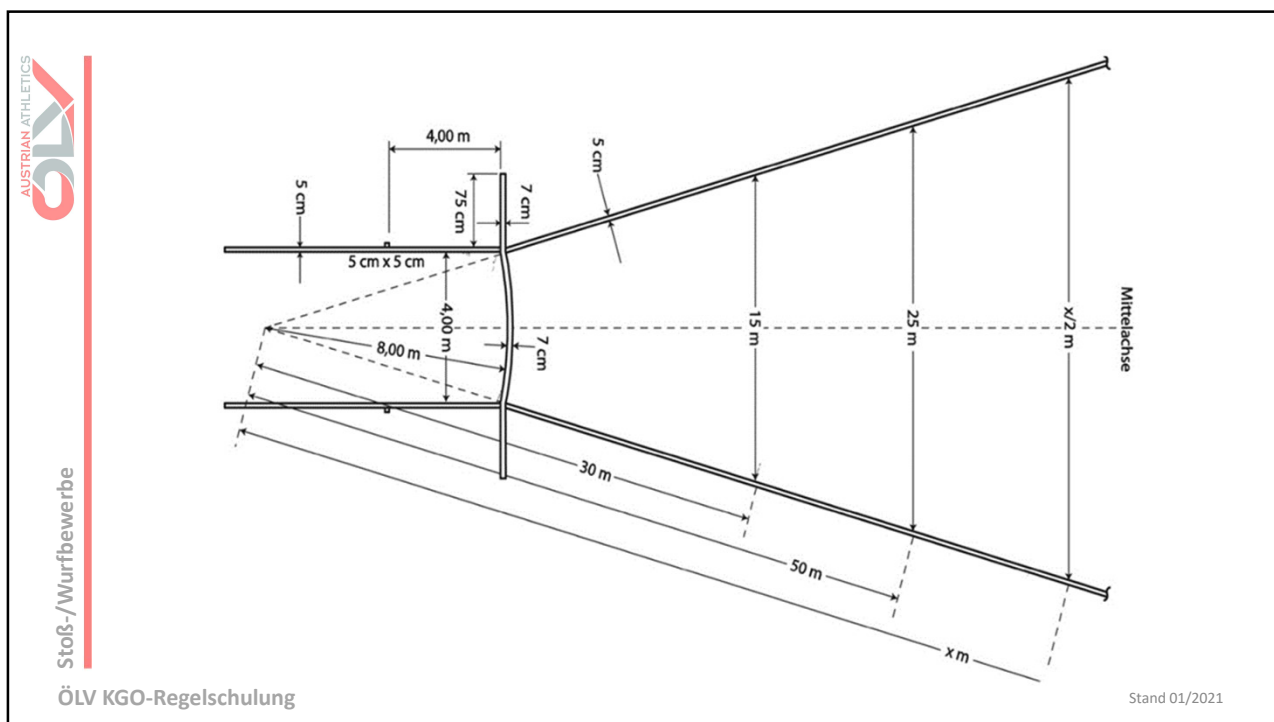
TR32.9 – Anlaufbahn Speer

- Mindestlänge der Anlaufbahn 33,50m, wenn möglich 36,50m, Breite 4,00m, beiderseits Begrenzungslinien Anlaufbahn 50mm breit.
- Zwischen Abwurflinie und der Grasfläche soll ein Bereich von min. 60cm wie die Anlaufbahn sein.
- 4,00m vor dem Abwurfbogen sind, beidseits der Anlaufbahn Markierungen 5,00cm x 5,00cm.
- Abwurfbogen mit einem Radius von 8,00m, Linie 70mm breit Der Mittelpunkt des Radius muss markiert sein.
- Beiderseits des Abwurfbogens müssen Linien (70mm breit - 75cm lang) angebracht sein.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

120



121

AUSTRIAN ATHLETICS

TR32.10-12 – Aufschlagsektor

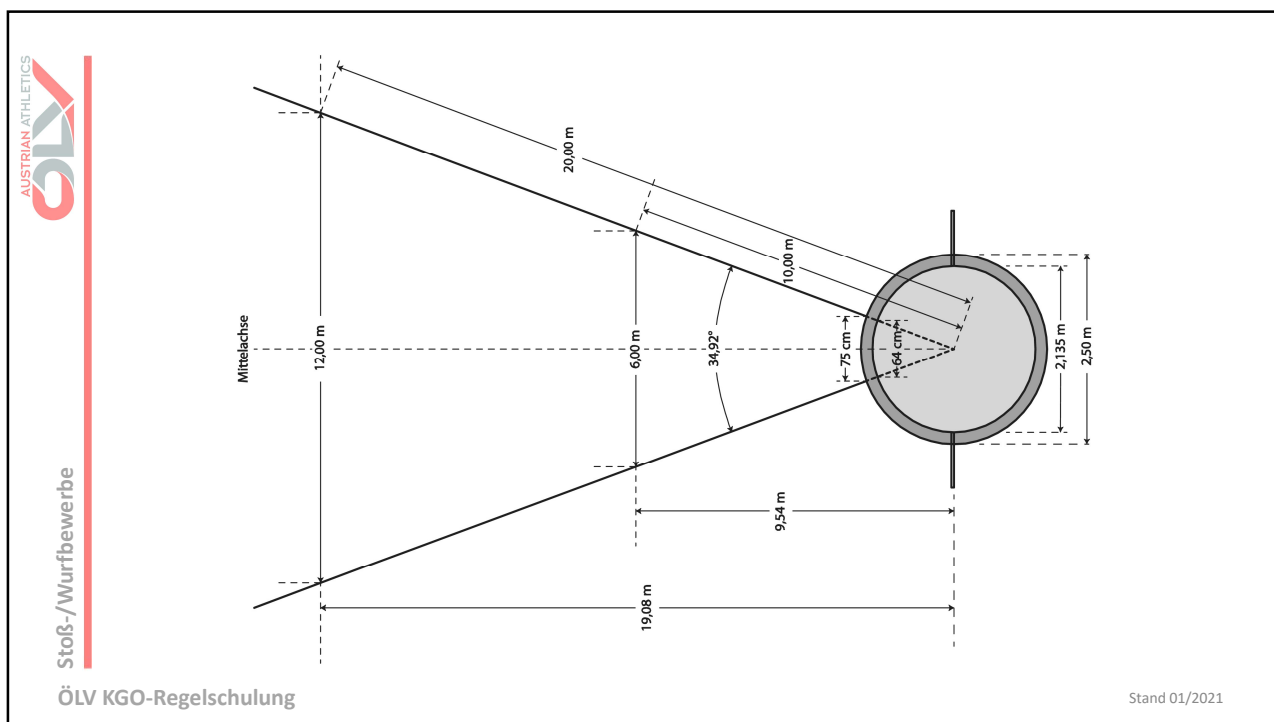
- Oberfläche des Sektors aus Gras oder einem Material, in dem die Geräte einen Abdruck hinterlassen.
- Die Begrenzungslinien sind 50mm breit und gehören nicht zum Sektor.
- Bei **Kugelstoß, Diskus- und Hammerwurf** ist der Winkel des Sektors $34,92^\circ$.
- **Anmerkung:** $34,92^\circ = 10\text{m}$ vom Kreismittelpunkt entfernt beträgt die Entfernung der Innenkanten der Sektorlinien $6,00\text{m}$, 20m vom Kreismittelpunkt entfernt beträgt die Entfernung der Innenkanten der Sektorlinien $12,00\text{m}$.
- Beim **Speerwurf** ist der Winkel des Sektors $28,96^\circ$.
- **Anmerkung:** $28,96^\circ = 30\text{m}$ vom Mittelpunkt des Abwurf bogens entfernt beträgt die Entfernung der Innenkanten der Sektorlinien 15m , 50m vom Mittelpunkt des Abwurf bogens entfernt beträgt die Entfernung der Innenkanten der Sektorlinien 25m .
- Weitentafeln mindestens 50cm von den Sektorlinien entfernt aufstellen.

Stoß-/Wurfbewerbe

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

122



123

AUSTRIAN ATHLETICS
ÖLV

Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe

TR32 – Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe


Ein Versuch **ist ungültig**, wenn der Athlet

- Den Versuch nicht innerhalb der Versuchszeit beginnt.
- den Versuch nicht aus einer Ruhestellung beginnt.
- die Kugel oder den Speer anders loslässt als in Regel TR33.1 und 38.1 (IWR 188.1 + 193.3) erlaubt.
- nach Betreten des Kreises und Beginn des Versuchs die Oberseite des Stoßbalkens, die Oberkante des Kreisringes oder den Boden außerhalb davon, oder die Abwurflinie oder den Boden jenseits davon während des Versuchs berührt.
- den Kreis verlässt, bevor das Gerät gelandet ist,
- den Kreis nicht vollständig hinter den seitlichen weißen Linien verlässt.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

124



Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe

TR32 – Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe


Ein Versuch ist **weilers ungültig**, wenn

- das Gerät vor der Landung einen Gegenstand oder den Boden außerhalb des Sektors berührt.
- die Kugel, der Diskus, der Hammerkopf oder die Spitze des Speers bei der Landung die inneren Ränder der Sektorlinien, die Sektorlinien oder den Bodenaußenhalb berühren.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

125



Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe

TR32 – Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe


Es ist jedoch **kein Fehlversuch**,

- wenn der Athlet beim Kugelstoß bzw. beim Diskus- oder Hammerwurf die Berührung, ohne Abdrücken, während der ersten Drehung an irgendeinem Punkt erfolgt, der vollständig hinter der in Regel TR32.8 (IWR 187.8) beschriebenen, durch den Kreismittelpunkt gehenden Linie liegt.
- wenn der Athlet gegen keine andere Regel verstoßen hat und während der Versuchszeit das Stoß-/Wurfgerät innerhalb oder außerhalb des Stoßkreises niederlegen und den Stoß-/Wurfbereich bzw. die Anlaufbahn verlässt, gleichgültig in welcher Richtung.
- der Diskus oder der Hammer, wenn sonst keine Regelverletzung vorliegt, während des Versuchs den Wurfbereich berühren.
- Vorausgesetzt der Versuch wurde regelkonform ausgeführt und ein Gerät zerbricht beim Abwurf oder im Flug, so ist ein Ersatzversuch zu gewähren.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

126



Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe

TR32 – Allgemein Stoß-/Wurfbewerbe


Leistungsmessung

- Der nächstgelegene Abdruck (Maßband-Nullpunkt) der Kugel, des Diskus, des Hammerkopfes oder der Speerspitze zum Stoßkreis/Abwurfbogen wird mit der Stahlnadel oder dem Reflektor des elektronischen Messgerätes markiert.
- Das Maßband wird zum Messen unverdreht, eben und gespannt über den Mittelpunkt des Stoßkreises/Abwurfbogens geführt.
- Abgelesen wird an der **Innenkante** des Kreisrings/Stoßbalkens/Abwurfbogens.
- Die Leistung wird auf ganze Zentimeter abgerundet.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

127



Stoß-/Wurfbewerbe

TR33 – Kugelstoß

- Die Kugel muss mit einer Hand gestoßen werden.
- Der Athlet nimmt im Stoßkreis eine Stellung ein, bei der die Kugel den Hals oder das Kinn berühren, bzw. in deren Nähe sind.
- Während der Stoßaktion darf die Hand nicht unter diese Position gesenkt und die Kugel hinter die Schulterlinie genommen werden.
- Radschlagtechniken sind nicht erlaubt.

Kugel

- Die Kugel muss aus einem Metall, nicht weicher als Messing sein oder aus einer, mit massivem Material gefüllten Hülle aus solch einem Metall. Sie muss kugelförmig sein, die Oberfläche glatt.
- Die weiteren Spezifikationen sind in den Nationalen Wettkampfbestimmungen (NWB) festgehalten.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

128

TR33 – Kugelstoß

- Der Stoßbalken ist aus Holz oder ähnlichem Material
- Er muss fest und sicher mit dem Untergrund verbunden sein.
- Die Innenkante des Stoßbalkens muss bündig mit der Innenkante des Kreisringes sein.

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

129

TR34 – Diskuswurf

Diskus

- Der Diskus besteht aus Holz oder anderem Material, mit Metallring. Die Oberfläche und der Metallring müssen glatt sein. Die Ober- und Unterseite müssen identisch und rotationssymmetrisch sein.
- Geworfen wird im Diskus- oder kombinierten Diskus-/Hammerwurfkäfing.
- Die weiteren Spezifikationen sind in den Nationalen Wettkampfbestimmungen (NWB) festgehalten.

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

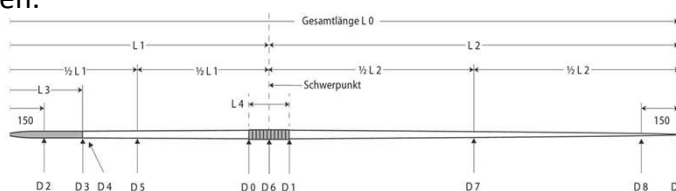
130

TR38 – Speerwurf

- Der Speer wird mit einer Hand am Kordelgriff gehalten und über die Schulter oder über den oberen Teil des Wurfarmes geworfen.
- Der Speer darf nicht aus einer Drehung oder mit einem unorthodoxen Wurfstil geworfen werden.
- Beim Abwurf darf sich der Athlet nicht so weit um die eigene Achse drehen, dass er den Rücken dem Abwurfbogen zuwendet.

Speer

- Der Speer besteht aus drei Teilen: Metallspitze, Schaft und Kordelgriff.
- Die weiteren Spezifikationen sind in den Nationalen Wettkampfbestimmungen (NWB) festgehalten.



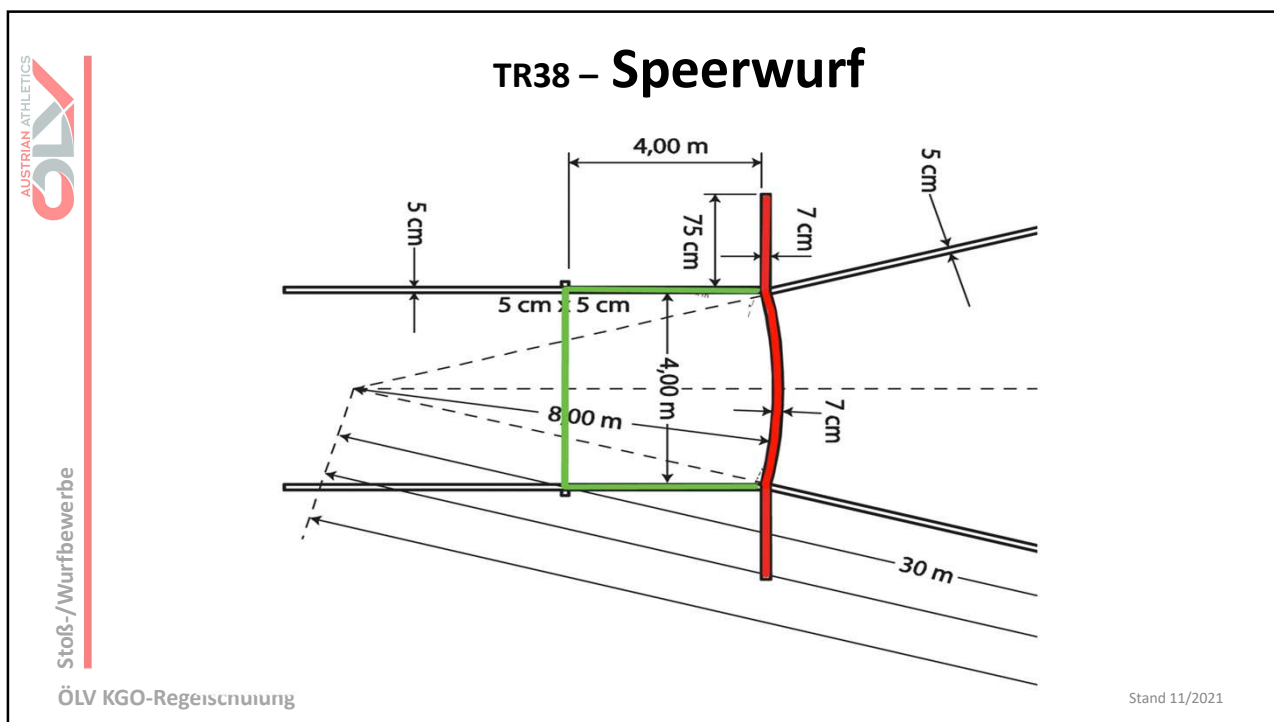
TR38 – Speerwurf

Ein Versuch **ist ungültig**, wenn

- der Athlet im Verlauf des Versuchs mit irgendeinem Teil des Körpers die Begrenzungslinien der Anlaufbahn oder den Abwurfbogen berührt oder überschreitet.
- der Speer nicht mit dem Metallkopf vor seinen anderen Teilen den Boden berührt.

Hilfen zum Wettkampfablauf

- Der Versuch ist auch abgeschlossen, wenn der Athlet beim Zurückgehen die 4m-Markierung in der Anlaufbahn passiert hat.



135

**TR38 – Nationale Bestimmungen
Vortexwurf**

Anlage und Gerät

- Geworfen wird auf einer Speerwurfanlage mit Sektor.
- Gerät: Nerf Vortex Mega Heuler, 135g

Hilfen zum Wettkampfablauf

- jeder Athlet führt alle drei Würfe hintereinander durch,
- Aufschlagpunkte mit Stecktafeln markieren,
- Den besten Wurf nach den drei Versuchen messen,
- Die Versuchszeiten und die Bestimmungen über das zeitliche Verlassen der Anlaufbahn werden generell nicht angewendet.
- Geräte immer zurücktragen, nicht werfen (Sicherheit).

ÖLV KGO-Regelschulung Stand 01/2021

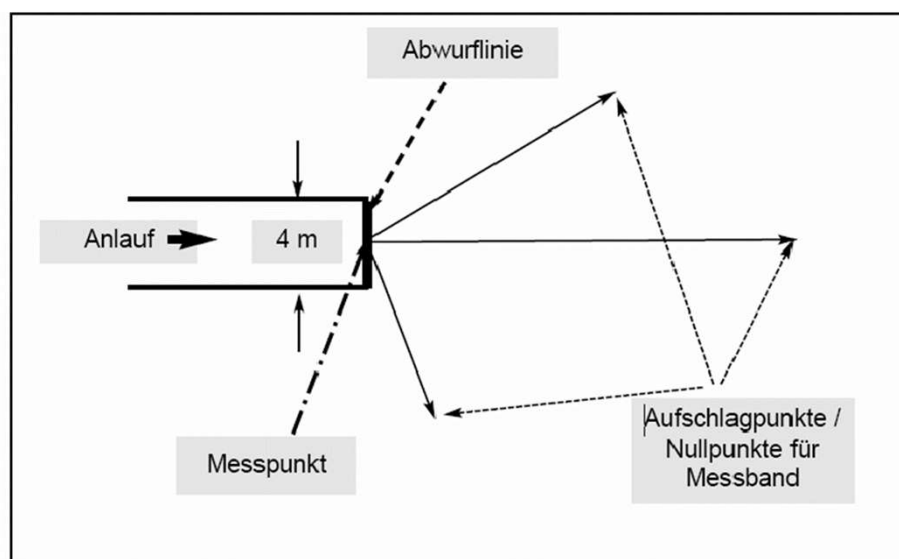
136


TR38 – Nationale Bestimmungen Ball- und Schlagballwurf

Anlage und Gerät

- Geworfen wird auf einem Rasen- oder Aschenplatz oder auf einer Speerwurfanlage ohne Sektor.
- Die Abwurflinie ist eine 4m lange gerade Linie oder der Abwurfbogen einer Speerwurfanlage.
- Die Länge des Anlaufs ist unbegrenzt.
- Der Mittelpunkt der Abwurflinie bzw. des Abwurfbogens ist als Messpunkt zu markieren
- Der Ball/Schlagball ist entweder aus Leder oder aus Gummi
- Der Ball ist 200g schwer, der Schlagball ist 70 - 85g schwer.

Ball- und Schlagballwurfanlage





Mehrkampfbewerbe


TR39 – Mehrkampfbewerbe

- Der kürzeste Abstand zwischen dem letzten Versuch eines Mehrkampfbewerbes und dem ersten Versuch des folgenden Mehrkampfbewerbes sind 30 Minuten (inkl. Aufwärmen).
- Bei den Laufdisziplinen ist nur 1 Fehlstart je Lauf, ohne Disqualifikation, erlaubt.
- Beim Weitsprung und in allen Stoß-/Wurfdisziplinen hat jeder Athlet nur drei Versuche.
- Die Sprunghöhe wird beim Hochsprung durchgehend 3cm, beim Stabhochsprung durchgehend 5cm gesteigert. **Keine freie Wahl der Höhe**, wenn nur mehr ein Athlet im Wettbewerb.
- Einem Athlet, der in einer Disziplin nicht startet oder keinen Versuch ausführt, darf an keiner der nachfolgenden Disziplin teilnehmen.
- Erreichen zwei oder mehr Athlet die gleiche Anzahl an Punkten für irgend einen Platz im Wettkampf, handelt es sich um einen Gleichstand.

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

139



Wettkampfmäßiges Gehen

TR54 – Wettkampfmäßiges Gehen

- Wettkampfmäßiges Gehen ist eine Abfolge von Schritten, die so gesetzt werden, dass der Geher dabei immer Kontakt mit dem Boden hat und ein, mit menschlichem Auge erkennbarer, Kontaktverlust nicht vorkommt.
- Das ausschreitende Bein muss vom Moment des Aufsetzens auf den Boden bis zur senkrechten Stellung gestreckt, d.h. am Knie nicht gebeugt, sein.
- Beurteilung durch: Gehricherobmann (1) und Gehricher (5-8)
- Nicht eindeutiger Verstoß: Anzeigen mit der gelben Kelle (< oder ~)
- Eindeutiger Verstoß = Gehricher: Antrag auf Disqualifikation
- Die Disqualifikation erfolgt durch den Gehricherobmann
- Gehricherobmann kann auf den letzten 100m ohne Verwarnung disqualifizieren
- Erfrischungen dürfen weitergegeben werden, wenn sie vom Start oder von einer offiziellen Labstelle mitgetragen werden. „Wasserträger“ = Disqualifikation!

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

140

ÖLV-Homepage - Downloadcenter

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

141

Kontakt ÖLV- Kampfrichterreferat:

tautermann@oelv.at

ÖLV KGO-Regelschulung

Stand 01/2021

142